



Einladung

zur Sitzung des

Bau- und Planungsausschusses

am Donnerstag, den 21.09.2023 um 14:30 Uhr

Ort: Neues Rathaus (Großer Sitzungssaal)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 - ORTSBESICHTIGUNG -
Besichtigung des Rehmühlbachs
Treffpunkt: 14:30 Uhr, Mooslohstraße/Peuerlstraße beim Containerstellplatz

Im Anschluss wird die Sitzung im Neuen Rathaus (Großer Sitzungssaal) fortgesetzt.

- 2 Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung
- 3 Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung getroffener Beschlüsse
- 4 Bestandsuntersuchung Rehmühlbach - Instandsetzungsbedarf
Weiteres Vorgehen
- 5 Neugestaltung Lohmer Anwesen
Vorstellung der Planung
- 6 Liste der Bauvorhaben, die seit der Bau- und Planungsausschusssitzung am 20.07.2023 auf dem Verwaltungsweg behandelt wurden.
- 7 Änderung der Stellplatzsatzung der Stadt Weiden i.d.OPf. (StS) vom 27.12.2019,
Stellplatzschlüssel für Studentenwohnheime und Studentenwohnungen
- 8 Neufassung der Windpotenzialanalyse und des Beteiligungskonzepts
- 9 Bebauungsplan Nr. 61 26 182 Ä3 "Tachauer Straße, Nahversorgung"
 - Behandlung der im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits-/ Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen
 - Änderung des Geltungsbereichs
 - Billigung des Entwurfes
 - Durchführung der Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der förmlichen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB
- 10 Standortentscheidung für die Errichtung eines Bikeparks in Weiden



- 11 Nachbargemeindliche Abstimmung der Bauleitplanung der Stadt Vohenstrauß, 13. FNP-Änderung und Aufstellung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet Vohenstrauß - Ost BA 3 im Parallelverfahren, Beteiligung nach § 4 (1) BauGB
- 12 Nachbargemeindliche Abstimmung der Bauleitplanung der Stadt Vohenstrauß, Aufhebung des Bebauungsplanes "In der Leiten" im Vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB
- 13 Nachbargemeindliche Abstimmung der Bauleitplanung der Stadt Vohenstrauß, Aufhebung des Bebauungsplanes "Bei den Buchäckern" Im Ortsteil Böhmischbruck im Vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB
- 14 Nachbargemeindliche Abstimmung der Bauleitplanung des Marktes Parkstein, 10. Änderung des Flächennutzungsplanes (Sonderbaufläche für Windenergie), Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB
- 15 Nachbargemeindliche Abstimmung der Bauleitplanung der Marktgemeinde Luhe-Wildenau, 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan, Beteiligung nach § 4 (2) BauGB
- 16 Projekte im Stadtplanungsamt: Beschluss der künftigen Projektplanung
- 17 Antrag**
- 17.1 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 06.07.2023; Instandsetzung Mooslohstraße – Markierungsarbeiten

gez. Jens Meyer
Oberbürgermeister



Informationsvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 1 - Zentrale Steuerung, Kultur, Schulen und Sport
Amt: Hauptamt
Erstelldatum: 20.07.2023
Vorlagen-Nr.: IV/135/2023

Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung getroffener Beschlüsse

Beratungsfolge:

Bau- und Planungsausschuss

21.09.2023

Sachstandsbericht:

- **Teilsanierung Mehrzweckhalle Weiden - Vergabe der Baumeisterarbeiten**

Beschluss Nr. 78:

Den Auftrag zur Ausführung der Baumeisterarbeiten bei der Teilsanierung der Mehrzweckhalle Weiden erhält die Fa. Hampel Bauunternehmen GmbH aus Pösing zum Angebotspreis von 193.408,80 €.

- **Teilsanierung Mehrzweckhalle Weiden - Vergabe des Sporthallenboden**

Beschluss Nr. 79:

Den Auftrag zur Ausführung des Sporthallenboden bei der Teilsanierung der Mehrzweckhalle Weiden erhält die Fa. Eversports GmbH aus Berlin zum Angebotspreis von 463.088,50 €.

- **Teilsanierung Mehrzweckhalle Weiden - Vergabe der Prallwand und Halleneinbauteile**

Beschluss Nr. 80:

Den Auftrag zur Ausführung der Prallwand und Halleneinbauteile bei der Teilsanierung der Mehrzweckhalle Weiden erhält die Fa. Kneitschel GmbH & Co.KG aus Colmberg zum Angebotspreis von 367.294,10 €.



- **Teilsanierung Mehrzweckhalle - Vergabe der Teleskoptribüne**

Beschluss Nr. 81:

Den Auftrag zur Ausführung der Teleskoptribüne bei der Teilsanierung der Mehrzweckhalle Weiden erhält die Fa. Kaiser GmbH aus Moosbach zum Angebotspreis von 503.226,01 €.

- **Generalsanierung und Erweiterung der Pestalozzischule - Vergabe der Fliesen- und Plattenarbeiten BA2**

Beschluss Nr. 82:

Den Auftrag zur Ausführung der Fliesen- und Plattenarbeiten BA2 bei der Generalsanierung und Erweiterung der Pestalozzischule Bauabschnitt 2 erhält die Firma Fliesen Röhlich GmbH aus Wendelstein zum Angebotspreis von 188.561,74 €.

- **Generalsanierung und Erweiterung der Pestalozzischule - Vergabe der Bodenbelagsarbeiten BA2**

Beschluss Nr. 83:

Den Auftrag zur Ausführung der Bodenbelagsarbeiten BA2 bei der Generalsanierung und Erweiterung der Pestalozzischule Bauabschnitt 2 erhält die Firma Böhmler Einrichtungshaus GmbH aus München zum Angebotspreis von 189.206,31 €.

Anlagen:

Keine Anlage vorhanden



Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 6 - Bau- und Planungsdezernat
Amt: Tiefbauamt
Erstelldatum: 03.08.2023
Vorlagen-Nr.: BV/258/2023

Bestandsuntersuchung Rehmühlbach - Instandsetzungsbedarf Weiteres Vorgehen

Beratungsfolge:

Bau- und Planungsausschuss

21.09.2023

Sachstandsbericht:

Im letzten Bau- und Planungsausschuss wurde bereits zum derzeitigen Stand der Bestands- und Zustandserfassung des Rehmühlbaches berichtet.

Die Bachverrohrung des Rehmühlbaches im Stadtgebiet Weiden zwischen der Kettelerstraße und der Einmündung in den Stadtmühlbach in der Leibnizstraße ist weitreichend in einem schlechten baulichen Zustand und muss einschließlich der vorhandenen Anschlussleitungen erneuert, zumindest renoviert werden.

Auf Grundlage einer baulichen Zustandsbewertung wurden Möglichkeiten für eine Erneuerung der Rehmühlbachverrohrung innerhalb der Altstadt bzw. einer teilweisen Erneuerung/Renovierung des Rehmühlbaches im oben genannten Bereich des Stadtgebietes untersucht (Variante I). Hierbei liegen die Investitionskosten bei 2 bis 2,2 Mio. €.

Als weitere Möglichkeit (Variante II) wurde die Auffassung des Rehmühlbaches ab der Mooslohstraße bis zur Einleitung des Rehmühlbaches in den Stadtmühlbach in der Leibnizstraße dargestellt. Folgende Einzelmaßnahmen sind für die Realisierung dieser Variante erforderlich.

- Neubau Überleitungskanal DN 700 ab Querung Rehmühlbach/Mooslohstraße erst im straßenbegleitenden Geh- und Radweg und anschließend im Geh- und Radweg bis zum Orthegeomühlbach.
- Errichtung einer Wehranlage mit Schütz im Orthegeomühlbach.
- Umbinden der Anschlussleitungen auf den vorhandenen Mischwasserkanal einschließlich Wiederherstellung der Oberfläche von der Kettelerstraße bis zum Stadtmühlbach außer Weißenburgstraße.
- Verfüllen der innerstädtischen Bachverrohrung auf der gesamten Strecke mit Fließbeton sowie Abbrechen Schachthäse und Abdeckungen einschließlich Wiederherstellung der Oberfläche. Somit Auflassung der als „Gewässer“ geführten Bachverrohrung.
- Verschließen verschiedener Bachein- und -ausläufe und Anbindungen an den Mischwasserkanal in der Stichstraße Zur Drehscheibe und in der Kettelerstraße.

Die Investitionskosten der Variante II belaufen sich auf ca. 1,3 Mio. €.



Auch bei Betrachtung der Projektkostenbarwerte über einen Betrachtungszeitraum von 100 Jahren ist die Variante II die wirtschaftlichste der beiden Varianten.

Des Weiteren wurde der bauliche Zustand des offenen Rehmühlbaches von der Querung der Tulpenstraße bis zur Wehranlage auf Flur Nr. 2638/7 (Grundstück westlich Mooslohstraße) aufgenommen und mit Fotos dokumentiert. Der festgestellte Zustand wurde in Kategorien kurz-, mittel- und langfristiger bzw. kein Sanierungsbedarf eingeteilt und in einem Plan eingetragen.

In diesem Bereich ist vorgesehen, die Anlieger über den Zustand und die fachlich vorgesehenen bzw. erforderlichen Instandsetzungsmaßnahmen (Unterhaltungspflicht der Einfriedungen, Böschungen u.ä.) unterteilt in kurz-, mittel- und langfristigem Zeitraum zu informieren. Die Stadt Weiden (zuständig für den Unterhalt des Bachbettes und der Randbereiche) wird ihre Instandsetzungsprojekte nach Dringlichkeit auch in den nächsten Jahren in Abstimmung mit den jeweiligen Anliegern angehen und auch den Bach weiterhin ordnungsgemäß nach Leistungsfähigkeit unterhalten.

Als zusätzliche Variante III wäre denkbar, die Ausleitstelle des Rehmühlbaches dauerhaft zu schließen (Auflassung des Gewässers). Seit mehreren Jahren gelangt durch zahlreiche Biberdämme im geschützten Naturbereich das Wasser der Schweinnaab nicht mehr zur Ausleitungsstelle des Rehmühlbaches (früherer Triebwerkskanal). Die Schweinnaab wird teilweise zurückgestaut und in die Schweinnaabauen abgeleitet. Die Biberdämme dürfen nicht entfernt werden, so dass auch langfristig mit keiner Änderung des derzeitigen Zustandes zu rechnen ist. Aktuell findet auch bei längeren Regenperioden im offenen Gerinne beim Kinderhort St. Anton kein Abfluss im Rehmühlbach statt. Vor der Querung der A 93, wo die Sohle des Rehmühlbaches ca. 3 m höher liegt als die Schweinnaab und der Abstand ca. 35 m beträgt, könnte eine Überleitung vom Rehmühlbach in die Schweinnaab für eventuellen Zufluss aus den anliegenden Flächen auf ca. 1,3 km Fließlänge eingebaut werden. Wo höherliegende, bebaute Grundstücke an den Rehmühlbach anliegen, kann die Einleitung von Niederschlagswasser nicht ausgeschlossen werden. In diesem Bereich (Länge ca. 2,0 km) wäre eine Umwidmung des Rehmühlbaches als Ableitgraben für Niederschlagswasser denkbar. Der vorhandene offene Graben entlang der Mooslohstraße, östlich der Bahnlinie, könnte auf einer Länge von ca. 380 m zur Rückhaltung und teilweisen Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers aus dem bebauten Bereich genutzt werden. Zur Sicherheit ist die Einleitstelle für den möglichen gedrosselten Abfluss in den vorhandenen Mischwasserkanal in der Stichstraße Zur Drehscheibe erforderlich. Im Vergleich zu Variante II wäre hier der Überleitungskanal DN 700 zum Orthegeomühlbach und das dort geplante Wehr mit Schütz nicht erforderlich. Dadurch ergibt sich eine geschätzte Kostenreduzierung der Variante II mit Investitionskosten von ca. 1,3 Mio. € um ca. 0,6 Mio. €. Die Investitionskosten der Variante III belaufen sich damit auf ca. 0,7 Mio. €.

Je nachdem welche Variante weiterverfolgt werden soll, sind entsprechende Genehmigungsverfahren notwendig (u.a. Planfeststellung, -genehmigung).

Die Planung wird in der Sitzung vorgestellt. Zur Veranschaulichung erfolgt eine Ortseinsicht am Anfang der Sitzung.

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personellen Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Je nach Beschluss werden die weiteren Investitionsgelder in den nächsten Jahren eingeplant.

Beschlussvorschlag:



Der Bericht diene der Kenntnisnahme.
Der Beschluss für eine der Varianten erfolgt in der Sitzung.

Anlagen:

Rehmühlbach Planung Variante I bis III



Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 6 - Bau- und Planungsdezernat
Amt: Tiefbauamt
Erstelldatum: 03.08.2023
Vorlagen-Nr.: BV/248/2023

Neugestaltung Lohmer Anwesen Vorstellung der Planung

Beratungsfolge:

Bau- und Planungsausschuss

21.09.2023

Sachstandsbericht:

In der Ferienausschusssitzung am 23.08.2023 wurde die Ausschreibung zu den Tiefbau- und Landschaftsbauarbeiten zur Neugestaltung des Lohmer Anwesens aufgehoben, da kein wirtschaftliches Angebot eingegangen war und der Kostenansatz weit überschritten wurde. Das Ingenieurbüro Blank & Partner mbB Landschaftsarchitekten aus Pfreimd stellt die Ausführungsplanung nochmals vor und zeigt Möglichkeiten zur Kosteneinsparung auf. Unter anderem kann eine Kostenreduzierung mit Entfall einiger baulicher Anlagen u.a. Pergola zum SGW-Gelände und geänderter Materialwahl (Beton statt Granit) erreicht werden. Auf Grundlage des dann folgenden Beschlusses wird dann erneut eine öffentliche Ausschreibung erfolgen.

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personellen Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Beschlussvorschlag:

Der Bericht diene der Kenntniserhebung. Der Beschlussvorschlag wird in der Sitzung je nach Beratungsergebnis formuliert.

Anlagen:

Keine Anlage vorhanden



Informationsvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 6 - Bau- und Planungsdezernat
Amt: Bauverwaltungsamt
Erstelldatum: 01.09.2023
Vorlagen-Nr.: IV/151/2023

Liste der Bauvorhaben, die seit der Bau- und Planungsausschusssitzung am 20.07.2023 auf dem Verwaltungsweg behandelt wurden.

Beratungsfolge:

Bau- und Planungsausschuss

21.09.2023

Sachstandsbericht:

Siehe hierzu die beigefügte Liste.

Anlagen:

Verwaltungsweg_BPA_2023_09_21

Verwaltungsweg_BPA_2023_09_21_mit Bauherrendaten

Bauvorhaben sortiert nach Gen.-Dat.

BV-Nr.	Gemarkung	Adresse	Vorhaben	Verfahren	Vorbescheid vorhanden	Bescheidsdatum	Befreiungen
409/23	Weiden	Untere Bauscherstr. 4a	Abbruch der best. Garage mit Nebenräumen, Erweiterung von Lager- und Büroräumen, Umbau und Überdachung der Terrasse im OG, Err. einer Eingangsüberdachung und Neubau eines Pools mit Poolhaus sowie Überdachung	Baugenehmigung		13.06.2023	Baugrenzen, Dachform
440/22	Weiden	Fichtestr. 1	NÄ: Bankfiliale zu Zahnarztpraxis (EG)	Baugenehmigung		14.06.2023	
013/23	Weiden	Nibelungenweg 5	Nutzungsänderung eines Einfamilienhauses zu einem Zweifamilienhaus	Baugenehmigung		20.06.2023	
102/23	Weiden	Johannisstr. 25	Teilüberdachung der best. Dachterrasse und Erneuerung des Sichtschutzes	Baugenehmigung		20.06.2023	
602/23	Weiden	Mühlweg 39	Abbruch und Neubau eines Einfamilienhauses mit Tiefgarage	Vorbescheid		03.07.2023	Anzahl der Vollgeschosse, Baugrenze, Flächen für Nebengebäude
411/23	Weiden	Siechenstr. 28	Tektur: DG-Ausbau zu einem weiteren Wohnraum mit Neubau von zwei Erkern sowie Aufstockung einer Balkonanlage (Ergänzung von zwei Dachgauben)	Tektur		03.07.2023	

Bauvorhaben sortiert nach Gen.-Dat.

406/23	Weiden	Oberer Markt 22	Umbau eines Wohnhauses mit Imbiss im EG, NÄ von Wohnen zu Gewerbe im 1. OG	Baugenehmigung		04.07.2023	
023/23	Weiden	Zur Centralwerkstätte 11	Aufstellung eines 100 m ³ -Pufferspeichers und von fünf Wärmepumpen	Baugenehmigung		17.07.2023	Baugrenzen
013/23	Weiden	Schubertstr. 3	Änderung des abgebrannten DG am best. Zweifamilienhaus durch Wiederaufbau eines Obergeschosses	Baugenehmigung		18.07.2023	Baugrenzen bzw. Flächen für Stellplätze
506/23	Weiden	Lessingstr. 15	NÄ: Klassenräume und Pausenhalle zu Speisesaal und Küche für Mittagsbetreuung (Bauteil 1 - EG)	Baugenehmigung		19.07.2023	
020/23	Weiden	Hauffstr. 12	Errichtung einer Terrassenüberdachung am bestehenden Wohnhaus	Baugenehmigung		21.07.2023	
412/23	Rothenstadt	Am Dorfbach 3	Vergrößerung des Erdgeschosses und Anbau einer Terrassenüberdachung	Baugenehmigung		21.07.2023	
405/23	Weiden	Hopfenweg 13 und 13a	Err. einer geförderten Wohnanlage für Studenten mit 22 WE und Gabionenwand	Baugenehmigung		10.08.2023	
804/23	Weiden	Maistr. 26	Err. eines straßenseitigen Stabmattenzaunes mit einer Höhe von ca. 0,80 m	isol. Befreiung		14.08.2023	Höhe und Material von Einfriedungen

Bauvorhaben sortiert nach Gen.-Dat.

14/2023	Neunkirchen	Heiligenschlagstr. 5	Err. einer Einfriedung	isol. Befreiung		14.08.2023	Höhe von Einfriedungen
1/2023	Neunkirchen	Hofackerstr. 4	Err. eines Anbaus für eine Hackschnitzelheizung	Baugenehmigung		17.08.2023	
414/23	Weiden	Wolframstr. 5 und 7	NÄ: Büro zu Hotel-Appartement (EG), zugehörig zur bestehenden Beherbergungsstätte	Baugenehmigung		18.08.2023	
019/23	Neunkirchen	Im Wiesengrund 7	Erweiterung des best. Wohnhauses mit einem Anbau und der Err. von zwei Dachgauben	Baugenehmigung		21.08.2023	Baugrenze, GFZ, Dachform des Anbaus, Lage der Stellplätze, Zufahrtsbreite
022/23	Rothenstadt	Zum Burgstall 21	Err. eines Wohnhausanbaus	Baugenehmigung		30.08.2023	
5/2023	Weiden	Am Kirchsteig 10	Err. eines Carports	Baugenehmigung		30.08.2023	Baugrenzen bzw. Flächen für Garagen
31/2023	Weiden	Dr.-Kilian-Str. 12	Beseitigung der zentralen Halle (Hochregallager)	Abbruch		31.08.2023	



Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 6 - Bau- und Planungsdezernat
 Amt: Bauverwaltungsamt
 Erstelldatum: 10.08.2023
 Vorlagen-Nr.: BV/263/2023

Änderung der Stellplatzsatzung der Stadt Weiden i.d.OPf. (StS) vom 27.12.2019, Stellplatzschlüssel für Studentenwohnheime und Studentenwohnungen

Beratungsfolge:

Bau- und Planungsausschuss
 Stadtrat

21.09.2023
 25.09.2023

Sachstandsbericht:

Verringerung des Stellplatzschlüssels für Studentenwohnheime und Studentenwohnungen

Im Rahmen der Förderinitiative „Hightech Agenda Plus“ des Freistaats Bayern, mit welcher bundesweit in die Technologieoffensive investiert wird, wurden auch der OTH Amberg-Weiden Fördermittel zur Verfügung gestellt. Im Rahmen dessen entsteht am Campus derzeit ein neues Hörsaalgebäude. Neben der infrastrukturellen Veränderung des Hochschulstandorts steigt auch die Anzahl an eingeschriebenen Studierenden an. Im Studienjahr 2022/2023 zählte die Hochschule insgesamt 4.035 Immatrikulierte, davon 2.532 am Standort in Weiden (*Stand Juni 2023*; Studienjahr **2021/22**: 2409 Studierende, **2020/21**: 2092 Studierende). Gleichzeitig spiegelt sich die Entwicklung zur internationalen Hochschule in den Zahlen wieder. Dabei lag die Anzahl an ausländischen Studierenden im Studienjahr 2020/21 noch bei „nur“ 660, 2021/22 bei 947 und im Studienjahr 2022/23 schon bei 1.146 Studierenden.

Dies zeigt, dass ein entsprechendes Unterkunftsangebot ausgeweitet bzw. geschaffen werden muss, um den Studierenden genügend Wohnraum zur Verfügung stellen zu können. Dabei bestimmt sich die Zahl der notwendigen Stellplätze nach unserer Stellplatzsatzung, welche in Anlage 1, Nr. 1.5 den folgenden Stellplatzschlüssel festlegt:

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze
1.5	Studentenwohnheime und geförderte Studentenwohnungen	1 Stellplatz je 3 Betten, mindestens 3 Stellplätze bzw. 1 Stellplatz je 3 Wohnungen

Um die Schaffung von Wohnraum für Studierende zu erleichtern wird eine Reduzierung der Anzahl an nachzuweisenden Stellplätzen, zumindest auf die Richtzahlen der Garagenstellplatzverordnung



(GaStellV), vorgeschlagen. Gemäß GaStellV wird bei Studentenwohnheimen **1 Stellplatz je 5 Betten** (Nr. 1.6) gefordert.

Der Vergleich bayerischer Städte zeigt ein gemischtes Bild, wobei einige Hochschulstädte diesen Schlüssel bereits in ihre örtlichen Bauvorschriften zur Stellplatznachweispflicht übernommen haben (z. B. Kempten). Damit kommt der Stadt Weiden i.d.OPf. eine Vorreiterrolle in der Oberpfalz als attraktiver Studentenwohnort zu.

Für die Verringerung des Weidener Stellplatzschlüssels spricht dabei, dass zur Nutzung des eigenen Pkws durchaus ein breites Angebot an Alternativen besteht. So ist vom Hetzenrichter Weg aus beispielsweise der Bahnhof fußläufig in ca. 25 Minuten (1,8 km) und mit dem Fahrrad in 10 Minuten zu erreichen. Auch kann der ÖPNV genutzt werden. Zudem wird mit Start des Wintersemesters 2023/2024 ein Semesterticket für „mehr Flexibilität und Mobilität“ eingeführt (die Kosten betragen 90,00 € pro Semester oder umgerechnet 15 Euro pro Monat). Das Ticket enthält u. a. alle Busse in den Landkreisen Neustadt an der Waldnaab und Amberg-Sulzbach, sowie die jeweiligen Stadtbusse innerhalb von Amberg und Weiden (und kann auch in der vorlesungsfreien Zeit genutzt werden, *Quelle: Pressemitteilung OTH Amberg-Weiden vom 03.05.2023*).

Künftig soll zudem die Anwendung des niedrigeren Stellplatzschlüssels nicht auf die „Studentenwohnheime und geförderten Studentenwohnungen“ beschränkt bleiben, sondern auch auf die nicht geförderten Studentenwohnungen ausgeweitet wird.

Die Änderung der Anlage stellt sich somit wie folgt dar:

Anlage 1, Nr. 1.5					
Bisherige Version			Neue Version		
Nr.	Verkehrsmittel	Zahl der Stellplätze	Nr.	Verkehrsmittel	Zahl der Stellplätze
1.5	Studentenwohnheime und geförderte Studentenwohnungen	1 Stellplatz je 3 Betten, mindestens 3 Stellplätze bzw. 1 Stellplatz je 3 Wohnungen	1.5	Studentenwohnheime und Studentenwohnungen	1 Stellplatz je 5 Betten bzw. 1 Stellplatz je 5 Wohnungen

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personellen Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Beschlussvorschlag:

Mit dem Inhalt der Änderungssatzung besteht Einverständnis.



Die Änderung der Stellplatzsatzung der Stadt Weiden i.d.OPf. aufgrund des Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 BayBO wird beschlossen.

Anlagen:

Anlage 1: Satzung zur Änderung der Stellplatzsatzung

vom XX.09.2023

Aufgrund des Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl S. 588, BayRS 2132-1-I), zuletzt geändert durch § 4 des Gesetzes vom 7. Juli 2023 (GVBl. S. 327) und durch Art. 13a Abs. 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 371), erlässt die Stadt Weiden i.d.OPf. folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Herstellung und Ablösung von Stellplätzen in der Stadt Weiden i.d.OPf. (Stellplatzsatzung - StS) vom 27.12.2019 (Amtsblatt Nr. 2 vom 03.02.2020, S. 2-6) wird wie folgt geändert:

1. Ziffer 1.5 der Anlage 1 zur StS wird wie folgt gefasst:

1.5	Studentenwohnheime und Studentenwohnungen	1 Stellplatz je 5 Betten bzw. 1 Stellplatz je 5 Wohnungen	10
-----	---	---	----

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Weiden i.d.OPf.
Weiden i.d.OPf., den XX.09.2023

Jens Meyer
Oberbürgermeister



Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 6 - Bau- und Planungsdezernat
Amt: Stadtplanungsamt
Erstelldatum: 03.08.2023
Vorlagen-Nr.: BV/174/2023

Neufassung der Windpotenzialanalyse und des Beteiligungskonzepts

Beratungsfolge:

Bau- und Planungsausschuss	21.09.2023
Stadtrat	25.09.2023

Sachstandsbericht:

Mit Beschluss Nr. 67 der Stadtratssitzung vom 27.03.2023 wurde die Stadtverwaltung beauftragt, das weiche Tabukriterium *Landschaftsschutz* hinsichtlich seiner Wirksamkeit noch einmal vertieft zu prüfen. Dies hat das Stadtplanungsamt als Anlass gesehen, eine Neufassung der Windpotenzialanalyse und des Windenergie-Beteiligungskonzepts zu erarbeiten, in der sich neben redaktionellen Anpassungen insbesondere Änderungen in folgenden Punkten ergeben haben:

Neufassung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (Punkt 1.1.2)

Das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) wurde zum 01.06.2023 an die neuen rechtlichen Vorgaben des Bundes angepasst. Unter Punkt 6.2.2 definiert das LEP konkrete Ziele und Grundsätze für die Windenergie. Grundsätzlich wird es weiterhin Aufgabe der Regionalplanung sein, regionsumfassende Windenergiesteuerungskonzepte zu erarbeiten und Vorranggebiete bzw. gegebenenfalls ergänzend Vorbehaltsgebiete für die Errichtung von Windenergieanlagen festzulegen. Hierdurch sollen Windenergieanlagen dezentral an raumverträglichen Orten konzentriert werden, um einen unkoordinierten Ausbau zu verhindern und die Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu beschränken.

Analog zu den Vorgaben des WindBG setzt das LEP für alle Regionen ein Flächenziel von 1,1 % der Regionsfläche bis 31. Dezember 2027 fest. Ein konkretes Flächenziel für die Stadt Weiden i.d.OPf. ist derzeit nicht bekannt.

Weiches Tabukriterium *Naturschutz: sensibel zu behandelnde Gebiete* (Punkt 1.1.3)

Die Verwaltung wurde mit der Prüfung und ggf. Streichung des weichen Tabukriteriums *Landschaftsschutz* beauftragt, um eine höhere Potenzialfläche für die Windenergie im Stadtgebiet von Weiden i.d.OPf. zu erzielen.

Rechtlich ist kein Ausschluss von Landschaftsschutzgebieten nötig, daher wurde das Kriterium bisher als *weich* eingestuft, d.h. Landschaftsschutzgebiete sollten über die harten Tabukriterien hinaus bei Windenergieplanungen berücksichtigt, aber nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden. § 26 Abs. 3 BNatSchG regelt, dass der Landschaftsschutz der Errichtung von Windenergieanlagen nicht entgegenstehen darf, solange die im WindBG festgesetzten Flächenbeitragswerte vom jeweiligen Bundesland nicht erreicht werden. Diese Flächenbeitragswerte wurden mit Anpassung des LEP analog



auch für die einzelnen Planungsregionen festgesetzt. Da die Regionalplanung fortan für die Windenergieplanung zuständig ist und die Aufgabe hat, die entsprechende Fläche als Vorranggebiete für die Windenergie auszuweisen, gibt es bisher kein konkretes Flächenziel für die Stadt Weiden i.d.OPf. Nachdem in der Stadtratssitzung vom 27.03.2023 deutlich zum Ausdruck kam, dass der Landschaftsschutz nicht als Kriterium in der Analyse angeführt werden sollte, wurde das weiche Tabukriterium *Naturschutz: sensibel zu behandelnde Gebiete* (Landschaftsschutzgebiete) aus der Betrachtung der Windpotenzialanalyse ausgeschlossen.

Exkurs: wichtige Kenngrößen für die Wirtschaftlichkeit eines Standorts (Punkt 1.4)

Bei erneuter Behandlung des weichen Tabukriteriums *Windhöffigkeit* kam die Verwaltung zum Schluss, dass diese Kenngröße alleinstehend eine unzureichende Aussage über die Wirtschaftlichkeit eines Standortes zulässt. Die bisher genutzten Daten der Gebietskulisse Windkraft aus dem Energie-Atlas Bayern bilden eine erste Bewertung windhöffiger Gebiete unter planerischen/umweltfachlichen Gesichtspunkten, d.h. die Windhöffigkeitsdaten wurden mit weiteren Planungsdaten verschnitten. Da die Gebiete im Osten des Stadtgebiets, die sich vergangenen Planungen nach für die Windenergie eignen würden, anhand der Gebietskulisse als ungeeignet eingestuft werden, kann davon ausgegangen werden, dass die hier genutzten Daten nicht mehr der aktuell gültigen Rechtsprechung entsprechen. Vermutlich wurden hier Landschaftsschutzgebiete berücksichtigt, was dazu führte, dass die Gebiete im Osten des Stadtgebiets als ungeeignet eingestuft wurden. Die Gebietskulisse Windkraft ist damit ungeeignet für die Berücksichtigung in der Analyse und wird daher aus der Betrachtung ausgeschlossen. Zusammen mit der Kenngröße *mittlere Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe* wird die Gebietskulisse fortan in einem Exkurs zur Wirtschaftlichkeit eines Standorts behandelt werden. Die Gebietskulisse Windkraft wird hier jedoch nur noch zu Vergleichszwecken berücksichtigt. Die mittlere Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe wird in vier Geschwindigkeitskategorien unterteilt:

1. > 4,8 – 5,0 m/s
2. > 5,0 – 5,5 m/s
3. > 5,5 – 6,0 m/s
4. > 6,0 m/s

Eine mittlere Windgeschwindigkeit von 4,8 m/s wird als unterste Grenze der Wirtschaftlichkeit angesehen.

Potenzialflächen (Punkt 1.3)

Durch den Ausschluss des weichen Tabukriteriums *Naturschutz: sensibel zu behandelnde Gebiete* ergeben sich neue Potenzialflächen. Zusammengefasst ergibt das Potenzial jetzt eine Fläche von 375 ha, was einem prozentualen Flächenanteil von 5,3 % des Stadtgebiets entspricht. Zum Vergleich: unter Berücksichtigung des Kriteriums *Landschaftsschutz* ergab sich eine Potenzialfläche von 153 ha – also 2,2 % des Stadtgebiets.

Im Exkurs zeigt sich zudem, dass das gesamte Stadtgebiet – ausgenommen einem kleinen Gebiet im Nordosten – eine mittlere Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe über 5 m/s aufweist. Damit wären zumindest aus dieser Betrachtung heraus alle Potenzialflächen für die Errichtung von Windenergieanlagen geeignet. Eine genaue Prüfung muss zu gegebener Zeit durch einen Projektierer erfolgen.

Beteiligungskonzept

Das Beteiligungskonzept wurde an den aktuellen Stand angepasst. Der Prozess und das Ziel der Öffentlichkeitsbeteiligung haben sich nicht geändert.

Weiteres Vorgehen

Nach Beschluss der überarbeiteten Windkraftpotenzialanalyse werden betroffene Nachbargemeinden über die Inhalte informiert. Im November 2023 soll eine erste öffentliche Informationsveranstaltung für alle Bürger*innen stattfinden. Unmittelbar danach sollen die Eigentümergespräche starten und dabei das Interesse der Eigentümer*innen von Potenzialflächen abgefragt werden. Sobald diese Gespräche abgeschlossen sind, kann über das weitere Vorgehen abgestimmt werden.



Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personellen Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Kosten für die Planung und Durchführung der öffentlichen Informationsveranstaltung. Diese können voraussichtlich aus dem Deckungskreis des Haushaltes abgedeckt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Neufassung der Windpotenzialanalyse und des Windenergie-Beteiligungskonzept wird als informelle Planungshilfe beschlossen.

Das Gesamtwerk wird weiterhin durch das Stadtplanungsamt an gesetzliche und fachliche Neuerungen angepasst.

Das Stadtplanungsamt wird beauftragt, mit der Öffentlichkeitsbeteiligung zu beginnen. Die Eigentümer*innen der neu gewonnenen Potenzialflächen werden postalisch über die Ergebnisse der Windpotenzialanalyse informiert und zu ersten Gesprächen eingeladen. Zusätzlich wird eine erste öffentliche Informationsveranstaltung für die Bürger*innen geplant sowie die Nachbargemeinden informiert. Die entsprechenden politischen Gremien werden über die Ergebnisse stets informiert und Entscheidungen bzgl. des weiteren Vorgehens zur Behandlung vorgelegt.

Anlagen:

Gegenüberstellung Potenzialflächen 1. und 2. Fassung

Windpotenzialanalyse und Windenergie-Beteiligungskonzept 2. Fassung



Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 6 - Bau- und Planungsdezernat
Amt: Stadtplanungsamt
Erstelldatum: 17.08.2023
Vorlagen-Nr.: BV/264/2023

Bebauungsplan Nr. 61 26 182 Ä3 "Tachauer Straße, Nahversorgung"

- **Behandlung der im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits-/ Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen**
- **Änderung des Geltungsbereichs**
- **Billigung des Entwurfes**
- **Durchführung der Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der förmlichen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Beratungsfolge:

Bau- und Planungsausschuss

21.09.2023

Sachstandsbericht:

Mit Beschluss Nr. 55 vom 14.07.2021 des Bau- und Planungsausschusses wurde das oben genannte Bauleitplanverfahren durch Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB eingeleitet. Das vorhabenbezogene (Änderungs-)Verfahren (§ 12 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB) wird nach der Verfahrensvorschrift des § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchgeführt.

Im Zuge dieser Beschlussfassung wurde auch die Billigung des Vorentwurfes und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligungsschritte gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Im Bereich des Plangebiets plant der Vorhabenträger, die Nahversorgung Weiden-West GmbH (vormalig REWE Markt GmbH, Vorhabenträgerwechsel gem. Beschluss Nr. 18 vom 16.03.2022 des Bau- und Planungsausschusses) die Errichtung eines großflächigen Einzelhandelsbetriebs (Lebensmittel-Vollsortimentmarkt mit integriertem Backshop / Café).

I. Verfahrensstand

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 61 26 182 Ä1 „Tachauer Straße, Nahversorgung“ wurde gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB am 02.08.2021 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Öffentlichkeit wurde gem. § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung im Zeitraum vom 10.08.2021 bis 10.09.2021 unterrichtet. Parallel wurde die frühzeitige



Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

II. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Per E-Mail vom 02.08.2021 wurden die Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung möglicherweise berührt werden kann, über die frühzeitige Beteiligung in Kenntnis gesetzt und Ihnen gleichzeitig gem. § 4 Abs. 1 BauGB die Gelegenheit gegeben, zu der vorliegenden Planung Stellung zu nehmen. Innerhalb des o.g. Zeitraums sind die in Anlage_01 wiedergegebenen Stellungnahmen eingegangen.

Die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen zur frühzeitigen Behördenbeteiligung wurden im planerischen Abwägungsprozess gegeneinander und untereinander gem. § 1 Abs. 7 BauGB abgewogen. Die Abwägungstabelle ist in der Anlage_01 dargestellt.

Änderungen des Bebauungsplans nach der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind in Anlage_06 (Synopse) zusammenfassend dargestellt.

III. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die ortsübliche Bekanntmachung zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte im Amtsblatt am 02.08.2023 sowie durch Aushang an der Amtstafel und einer Pressemitteilung.

Stellungnahmen der Öffentlichkeit sind nicht eingegangen.

IV. Sonstiges

Der Vorhabenträger plant die Abtretung von Teilflächen im nördlichen Bereich der FINrn. 1253/2, 1252/11 und 1252/2. Die betreffenden Flächen sind nicht Teil des Vorhabens und daher nicht im Vorhaben- und Erschließungsplan erfasst. In den vorhabenbezogenen Bebauungsplan erfolgt eine Einbeziehung gem. § 12 Abs. 4 BauGB, da die geordnete städtebauliche Entwicklung im Plangebiet dies erfordert.

Ebenso wurde für die Teilfläche der Tachauer Straße (FINr. 1404) die Einbeziehung gem. § 12 Abs. 4 BauGB vorgenommen, da diese ebenso nicht Teil des Vorhabens ist. Die Einbeziehung einer Teilfläche der Tachauer Str. dient der Regelung des Anschlusses an diese, soweit hier ergänzende Erschließungsmaßnahmen erforderlich sind.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist daher entsprechend Anlage_02 zu aktualisieren.

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personellen Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Beschlussvorschlag:

Mit dem Sachstandsbericht der Verwaltung besteht Einverständnis.



1. Mit den Vorschlägen zur Behandlung der eingegangenen Äußerungen gemäß Anlage_01 besteht Einverständnis.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes wird aufgrund der in Bezug genommenen Stellungnahmen wie folgt geändert/ergänzt:

<u>Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus dem Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB</u>	
Lfd.-Nr.	Beschluss
1	<p>Autobahndirektion Nordbayern, 03.09.2021:</p> <p>In den Bebauungsplan, Stand 18.06.2021, wird Folgendes eingearbeitet:</p> <ul style="list-style-type: none">- Aufnahme eines Hinweises zu § 33 StVO- Aufnahme eines Hinweises zum Verbot von Hochbauten, Aufschüttungen sowie Abgrabungen in der Bauverbotszone- Aufnahme der Darstellung der Anbaubeschränkungszone- Aufnahme eines Hinweises zur Zustimmungspflicht für bauliche Anlagen innerhalb der Anbaubeschränkungszone- Aufnahme Hinweis, dass Beleuchtungsanlagen die Verkehrsteilnehmer auf der BAB 93 u. der St2666 nicht blenden dürfen- Aufnahme der Zulässigkeit von Einfriedungen im Bebauungsplan sowie einer Einzäunung zur BAB 93 und der St2666 im VEP- Aufnahme eines Hinweises, dass Oberflächenwasser nicht zur BAB 93 und zur St2666 hin abgeleitet werden dürfen
2	<p>Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, 18.08.2021</p> <p>In den Bebauungsplan, Stand 18.06.2021, wird ein Hinweis zur denkmalrechtlichen Meldepflicht ergänzt.</p>
3	<p>Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach, 27.08.2021</p> <p>In den Bebauungsplan, Stand 18.06.2021, wird Folgendes eingearbeitet:</p> <ul style="list-style-type: none">- Aufnahme eines Hinweises zu § 33 StVO- Aufnahme eines Hinweises, dass das von St2666 abfließende nicht gestaut werden darf- Aufnahme eines Hinweises, das Schmutzwasser und Niederschlagswasser nicht zur BAB 93 und zur St2666 hin abgeleitet werden dürfen.- Aufnahme der Zulässigkeit von Einfriedungen im Bebauungsplan sowie einer Einzäunung zur BAB 93 und der St2666 im VEP in bestimmter baulicher Ausführung- Aufnahme eines Hinweises, dass der Straßenbulasträger nicht für Schäden haftet, die durch Einwirkung von Spritzwasser, Oberflächenwasser und Tausalz entstehen- Aufnahme Hinweis, dass Beleuchtungsanlagen die Verkehrsteilnehmer auf der St2666 nicht blenden dürfen
4	<p>Wasserwirtschaftsamt Weiden, 03.09.2021</p> <p>Der Bebauungsplan, Stand 18.06.2021, wird um Folgendes ergänzt:</p> <ul style="list-style-type: none">- Aufnahme eines Hinweises zur Behandlung des Niederschlagswassers vor Ort aufgenommen- Aufnahme eines Hinweises zum vorsorgenden Bodenschutz
5	<p>Stadt Weiden, Untere Naturschutzbehörde, 06.09.2021</p>



	Der Bebauungsplan, Stand 18.06.2021, wird um die Festsetzungen zu den Vermeidungsmaßnahmen 1 und 2 ergänzt.
6	Stadt Weiden, Bauverwaltungsamt, 20.08.2021 Der Bebauungsplan, Stand 18.06.2021, wird um Folgendes ergänzt: - Anpassung der zeichnerischen Darstellung der Anbauverbotszone - Anpassung der zeichnerischen Darstellung der Baugrenzen - Aufnahme einer zeitlichen Begrenzung der Beleuchtung der Werbestelen in den VEP

2. Der Geltungsbereich wird um die nördlichen Teilflächen der FStNrn. 1253/2, 1252/11 und 1252/2 ergänzt. Hier erfolgt eine Einbeziehung in den vorhabenbezogenen Bebauungsplan gem. § 12 Abs. 4 BauGB. Maßgeblich ist die in Anlage_02 vorgenommene Abgrenzung.
3. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 61 26 182 Ä3 „Tachauer Straße, Nahversorgung“ (Anlage_03) und des Vorhaben- und Erschließungsplanes (Anlage_04) wird, je in der Fassung vom 01.09.2023, gebilligt. Der Begründung (Anlage_05) in der Fassung vom 01.09.2023 einschließlich der Anlagen zur Begründung wird zugestimmt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, für den unter Ziff. 3 gebilligten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 61 26 182 Ä3 „Tachauer Straße, Nahversorgung“ die Veröffentlichung gegenüber der Öffentlichkeit/ Behörden/ Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Anlagen:

Anlage_01-Abwägungstabelle_01.09.2023

Anlage_02-Geltungsbereich_23.08.2023

Anlage_03-Bebauungsplan_01.09.2023

Anlage_04-Vorhaben- und Erschließungsplan_01.09.2023

Anlage_05-Begründung_01.09.2023

Anlage_06-Synopse_01.09.2023



Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 6 - Bau- und Planungsdezernat
Amt: Stadtplanungsamt
Erstelldatum: 29.08.2023
Vorlagen-Nr.: BV/275/2023

Standortentscheidung für die Errichtung eines Bikeparks in Weiden

Beratungsfolge:

Bau- und Planungsausschuss

21.09.2023

Sachstandsbericht:

Mit Beschluss Nr. 22 der Stadtratssitzung vom 21.02.2022 wurde die Verwaltung beauftragt, mögliche Standorte für einen (Dirt-) Bikepark im Stadtgebiet zu prüfen.

Im Zuge der Standortprüfung der Verwaltung wurden die Grundlagen (Standortanforderungen, planungsrechtliche Anforderungen) ermittelt und einige Beispiele aus anderen Städten und Kommunen herangezogen, die als Orientierungshilfe dienen sollen. Anschließend wurde begonnen, mögliche Standorte im Stadtgebiet Weidens hinsichtlich ihrer Eignung für einen Bikepark zu prüfen. Dabei sind unter anderem naturschutz- und immissionsschutzbezogene Aspekte mit den entsprechenden Fachstellen erläutert worden sowie die Flächengröße und die Lage im Stadtgebiet berücksichtigt worden. 13 mögliche Flächen wurden daraufhin in A-, B- und C-Flächen unterteilt, wobei A-Flächen als besonders geeignet, B-Flächen als weniger geeignet und C-Flächen als eher ungeeignet eingestuft werden. Es ergaben sich drei A-Flächen, die als mögliche Standorte für einen Bikepark ausgewählt und in einem Workshop am 13.06.2023 im JUZ vorgestellt wurden. Folgende Flächen sind als A-Standorte einzuordnen (Zur Lage siehe Anlage 1):

- Nr. 03: Nähe Schätzlerbad
- Nr. 07: Wittgarten
- Nr. 09: südlich des DJK-Geländes

Bei der Veranstaltung wurde die Standortanalyse des Stadtplanungsamtes, die verschiedenen Varianten von Bikeparks sowie konkrete Beispiele durch das Büro RadQuartier GmbH vorgestellt. Im Plenum erfolgte eine Beratung über die Standorte, eine Diskussion über die Ausgestaltung des Bikeparks, wie z.B. der Vor- und Nachteile von Pumptracks und Dirtparks. In Form einer Kurzbefragung konnten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihre Anregungen zur Lage und Ausstattung des Dirt-/Bikeparks schriftlich zu Papier bringen und in eine Beteiligungsbox einwerfen.



Folgende Erkenntnisse konnten aus dem Workshop gewonnen werden:

Der Standort am Wittgarten (vgl. Anlage 2) ist zentral, wird mit Sicherheit gut angenommen und könnte eine Synergie mit dem neu angelegten Skaterpark schaffen. Ein Nachteil ist die eingeschränkte Erweiterungsmöglichkeit wegen dem dichten Baumbestand sowie der Planungen zum Rahmenplan Wittgarten. Grundsätzlich fügt sich ein Dirtbikepark in die geplante Nutzung „Siechenweiher - Freizeit und Erholung“ ein. Bei einer Konkretisierung des Rahmenplans ist die genaue Verortung der vorgesehenen Nutzung ggf. an einen Dirtbikepark anzupassen.

Der Standort an der DJK (vgl. Anlage 3) fand ebenfalls Zustimmung durch die Nähe zum Radweg am Flutkanal und den östlichen Stadtteilen Weidens. Dieser befindet sich aber im festgesetzten Überschwemmungsgebiet des Flutkanals.

Der Standort am Schätzlerbad scheidet aufgrund der Entfernung zum Zentrum aus.

Weitere eingebrachte Standortvorschläge wurden seitens der Verwaltung geprüft, weisen aber eine geringere Eignung auf (z.B. aus Gründen des Naturschutzes, zu weiter Entfernung vom Stadtgebiet oder sie befinden sich nicht im Eigentum der Stadt Weiden).

Fazit zum Standort:

In Rücksprache mit dem beauftragten Planungsbüro RadQuartier GmbH ist bei Betrachtung der zwei Favoritenstandorte aus der Beteiligung der Standort am Wittgarten die bessere Wahl, da hinsichtlich des DJK-Geländes mit erhöhten Kosten durch das hochwasserangebaute Bauen zu rechnen ist und die Förderung einer Anlage an diesem Standort nicht sichergestellt werden kann. Die Stellungnahme des Büros ist der Anlage 4 zu entnehmen.

Weiteres Vorgehen:

Nach Beschluss des Standortes wird die (Aus-) Gestaltung des Bikeparks durch das beauftragte Büro Radquartier GmbH konkretisiert.

Dabei sind Dirtparks von Pumptracks zu unterscheiden:

Ein *Dirtpark* ist ein naturnaher Spiel-, Sport- und Begegnungsplatz für Mountainbiker, Dirtbiker und BMX-Fahrer und fast ausschließlich aus Erde gebaut. Es besteht aus einem Geflecht mit mehreren Fahrbahnen (Lines), die man geschickt miteinander kombinieren kann. Ziel ist es, unterschiedlich schwierige Sprünge (Jumps) bzw. Hindernisse zu überwinden und in der Luft Tricks auszuüben. Ein Dirtpark kann schnell zurückgebaut werden, hat aber einen erheblichen Aufwand zum Erhalt der Anlage.

Ein *Asphalt-Pumptrack* ist ein geschlossener Rundkurs mit Wellen, Steilkurven und Sprüngen. Der Begriff Pumptrack kommt aus dem Englischen und beschreibt mit dem Wort „Pump“ das Be- und Entlasten des Sportgerätes beim Befahren der Wellen und mit dem Wort „Track“ die Strecke, auf der gefahren wird. Aufgrund der Befestigung ist dieser zu Beginn teurer, hat jedoch einen geringeren Wartungsaufwand.

Die Radquartier GmbH empfiehlt den Bau eines befestigten Pumptracks, da dieser eine größere Nutzergruppe anspricht (Skater, Inliner, Rollstuhlfahrer).

Im Rahmen des Workshops wurde der Wunsch geäußert Dirtpark und Pumptrack zu kombinieren oder zwei verschiedene Standorte realisieren. Eine Förderung, z.B. aus Mitteln der Städtebauförderung, wird in der Regel aber nur für einen Standort gewährt.



Für die weitere Ausgestaltung der Anlage fließen neben Fachkenntnissen des Büros auch die bereits geäußerten Wünsche der Teilnehmer*innen des Workshops wie unter anderem Hindernisse für verschiedene Schwierigkeitsstufen, eine Inklusionstrecke für Rollstuhlfahrer, eine leichte Strecke für Kinder, Sitzgelegenheiten, W-Lan, eine Fahrradreparaturstation, eine gute Beleuchtung, Fahrradabstellanlagen sowie Parkplätze, ein.

Als weitere Schritte sind vorgesehen:

- Ausarbeitung Pumptrack unter Einbeziehung der betroffenen Öffentlichkeit sowie der Fachstellen
- Klärung der Fördermöglichkeiten
- Vorstellung der Planungen sowie Beschluss der Umsetzung in den entsprechenden politischen Gremien

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personellen Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Planungskosten in Höhe von 9.044 € durch die bestehende Beauftragung zur Planung der Anlage durch die RadQuartier GmbH.

Die genauen Baukosten des Projekts können erst mit Durchführung der Planung innerhalb der Kostenkalkulation ermittelt werden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Gesamtkosten des Projekts zwischen 350.000 – 400.000€ liegen werden.

Der Standort am Wittgarten befindet sich innerhalb des Stadtumbaugebiets C, weshalb der Erhalt von Fördermitteln der Städtebauförderung, idR. 60% der förderfähigen Kosten, in Aussicht gestellt werden kann. Eine Abstimmung mit der Regierung d.OPf. ist zum Zeitpunkt dieser Beschlussvorlage noch nicht erfolgt.

Auf der HHSt. 56100.95000 wurden bislang nur 75.000 € zur Verfügung gestellt. Sollte die Maßnahme einen höheren Finanzbedarf ausweisen, müssen diese Mittel entsprechend beantragt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt für den Standort am Wittgarten auf den städtischen Grundstücken 1172/0 und einen Teil des Flurstücks 980/136 d. Gemarkung Weiden eine Konzeption für einen Bike-park als Pumptrack-Anlage zu erarbeiten und diesen mit den Ausgestaltungswünschen der betroffenen Öffentlichkeit abzustimmen.

Die fachlichen Ergebnisse sind dem zuständigen politischen Gremium zur weiteren Entscheidung vorzulegen.

Anlagen:

Anlage 1_Kartenübersicht alle Standorte

Anlage 2_Standortsteckbrief Wittgarten



Anlage 3_Standortsteckbrief_Südlich DJK

Anlage 4_Standortempfehlung_Radquartier GmbH

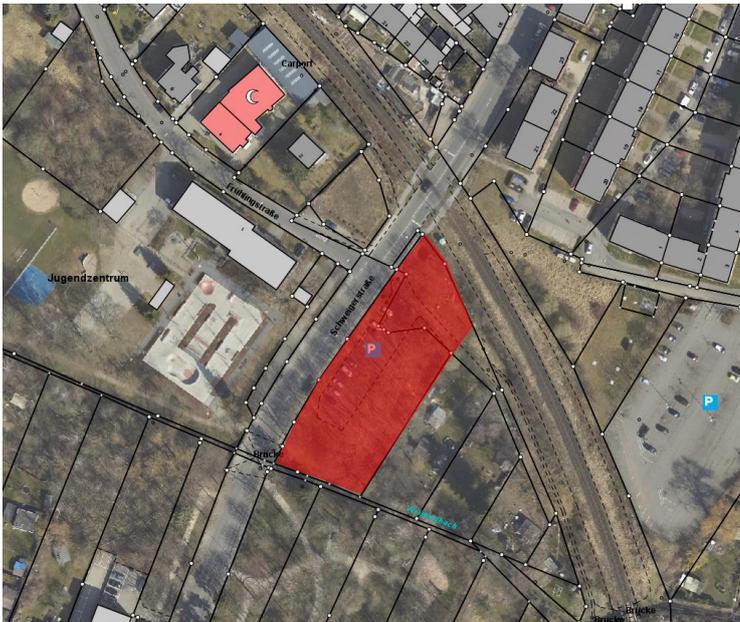


Abbildung: Mögliche Abgrenzung des Standorts (Quelle: Stadt Weiden 2023)

Stadtteil	Stockerhut
Flurstücksnummer	1172/0 und zum Teil 980/136
Flächengröße	2133m ²
Planungsrechtliche Situation	Baulinienplan 126 (B-Plan aktuell in Bearbeitung); laut FNP zum Teil Grün- und Erholungsfläche (Parkanlage), zum Teil gemischte Baufläche mit öffentlicher Parkfläche Lage innerhalb des Stadtumbaugebiets C
Eigentumsverhältnisse	städtisch
Naturschutzbezogene Aspekte	Baumschutzverordnung
Anmerkungen	Rahmenplan Wittgarten: <ul style="list-style-type: none"> - Areal zum Teil Überschwemmungsgebiet, daher Anlage eines neuen Siechenweihers - U.a. sportlich-aktive Nutzung des Ufers vorgesehen - Fuß- und Radwegenetz um den geplanten See - Am nördlichen Eck des Wittgartens ist Wohnbebauung mit Büro und Gastronomie vorgesehen, restliche Fläche als Freizeitareal
Stellungnahmen der Fachstellen	Umweltamt, 22.08.2022: Bei Einbindung einzelner Bäume gut geeignet. Lärmschutz: Betrieb nur zur Tagzeit (07:00 - 22:00 Uhr). Verwaltungsinterne Besprechung, 13.09.2022: favorisierte Fläche aufgrund der derzeitigen Unternutzung und der Nähe zum JUZ; Dirtbikeparknutzung grundsätzlich mit dem geplanten Freizeitareal kompatibel, aber lange Umsetzungsdauer des Rahmenplans
Bewertung	Vorteile: <ul style="list-style-type: none"> - Zentrale Lage - JUZ und vorhandene soziale Infrastruktur direkt gegenüber: Synergien - Einfügung in das geplante Freizeitareal um den Siechenweiher - Vermutlich förderfähig aus Mitteln der Städtebauförderung Nachteile: <ul style="list-style-type: none"> - Insel für Straßenüberquerung ist einige Meter von JUZ entfernt: → Sichere Überquerung muss gewährleistet sein - Lärm könnte angrenzende Kleingartennutzer*innen stören - Rahmenplan Wittgarten: durch Anlage des Bikeparks muss die Rahmenplanung im Teilbereich angepasst werden. <p>➔ Favoritenstandort</p>



Abbildung: Mögliche Abgrenzung des Standorts (Quelle: Stadt Weiden 2023)

Stadtteil	Weiden-Ost I
Flurstücksnummer	3481/0
Flächengröße	5280m ²
Planungsrechtliche Situation	Kein B-Plan vorhanden; laut FNP landwirtschaftliche Fläche
Eigentumsverhältnisse	städtisch
Naturschutzbezogene Aspekte	Festgesetztes Überschwemmungsgebiet nach § 78 WHG
Anmerkungen	/
Stellungnahmen der Fachstellen	<p>Umweltamt, 18.08.2022: Wasserrechtliche Ausnahme für Ü-Gebiet erforderlich. Lärmschutz: Betrieb nur zur Tagzeit (07:00 - 22:00 Uhr). Naturschutz: Keine Einwände.</p> <p>Verwaltungsinterne Besprechung, 13.09.2022: weiterer Favorit; Chance, den Dirtbikepark in die DJK zu integrieren; früher bereits mit Halfpipe genutzt</p>
Bewertung	<p>Vorteile:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Direkte Lage am Rad- und Gehweg, der direkt in den Park und die Innenstadt führt - Nähe zu Sporteinrichtungen und Schulen - Kein „neuer“ Lärm - Keine unmittelbare Wohnbebauung vorhanden - Nähe zur Innenstadt/ZOB <p>Nachteile:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Festgesetztes Überschwemmungsgebiet, was zu höheren Kosten und Unsicherheiten bezüglich der Umsetzung führt. - Förderfähigkeit unklar <p>➔ A-Fläche</p>

TOP Ö 10



STANDORTEMPFEHLUNG

Stadt Weiden



RADQUARTIER

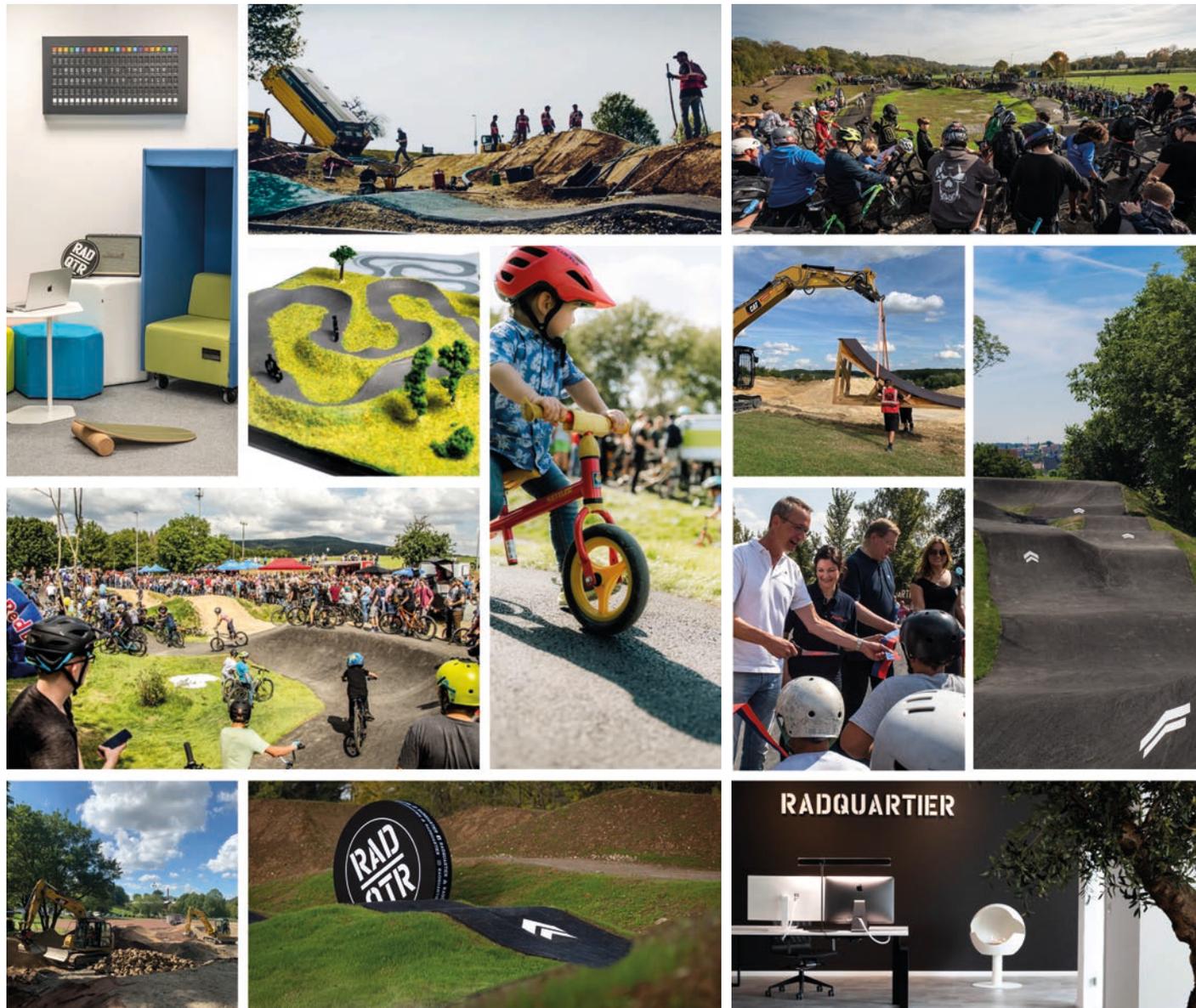
PLANUNG · BAU · BETREUUNG · AKTIVIERUNG

RadQuartier GmbH

Baukondukteur-Baumann-Allee 12
95111 Rehau | Deutschland
+49 9283 8989530

info@radquartier.de

www.radquartier.com



Anschreiben

Seite 03

Standortempfehlung

Seite 04

Angebotsnummer: 6070

Auftraggeber:
Stadt Weiden in der Oberpfalz
Neues Rathaus
Dr.-Pfleger Straße 15
92637 Weiden i. d. OPf.

RadQuartier GmbH

Baukondukteur-Baumann-Allee 12 | 95111 Rehau
Geschäftsführer: Robin Specht & Melanie Specht
AG Hof | HRB 6062, Ust.IdNr.: DE326267318

E-Mail: info@radquartier.de | Tel.: +49 9283 8989530

Sehr geehrte Damen und Herren,

Rehau, den 28.08.2023

bezugnehmend auf die Vorgespräche, Abstimmungsgespräche sowie der Geländebesichtigung, möchten wir, die Firma RadQuartier GmbH, mit unserem Team aus Traildesignern, Sportwissenschaftlern, Ihnen unsere Empfehlung zur Wahl des passenden Grundstücks, für die angedachte asphaltierte Pumptrack Anlage übermitteln.

Nach der Vorortbesichtigung sowie unseren internen Rücksprachen mit unseren Architekten, möchten wir Ihnen die Empfehlung aussprechen, den Standort „Wittgarten“ für die geplante Pumptrack Anlage zu wählen. Wir sehen diese Standort aus Aspekten der Wirtschaftlichkeit und der Umsetzbarkeit als besten Standort an. Der neu angedachte Pumptrack soll sich auf dem Flurstück 1172/0 und einen Teil des Flurstücks 980/136 errichtet werden.

Insgesamt wurde der Standort „Wittgarten“ und der Standort „ DJK Weiden / Grünstreifen am Elly-Heuss-Gymnasium“ in die engere Auswahl genommen.

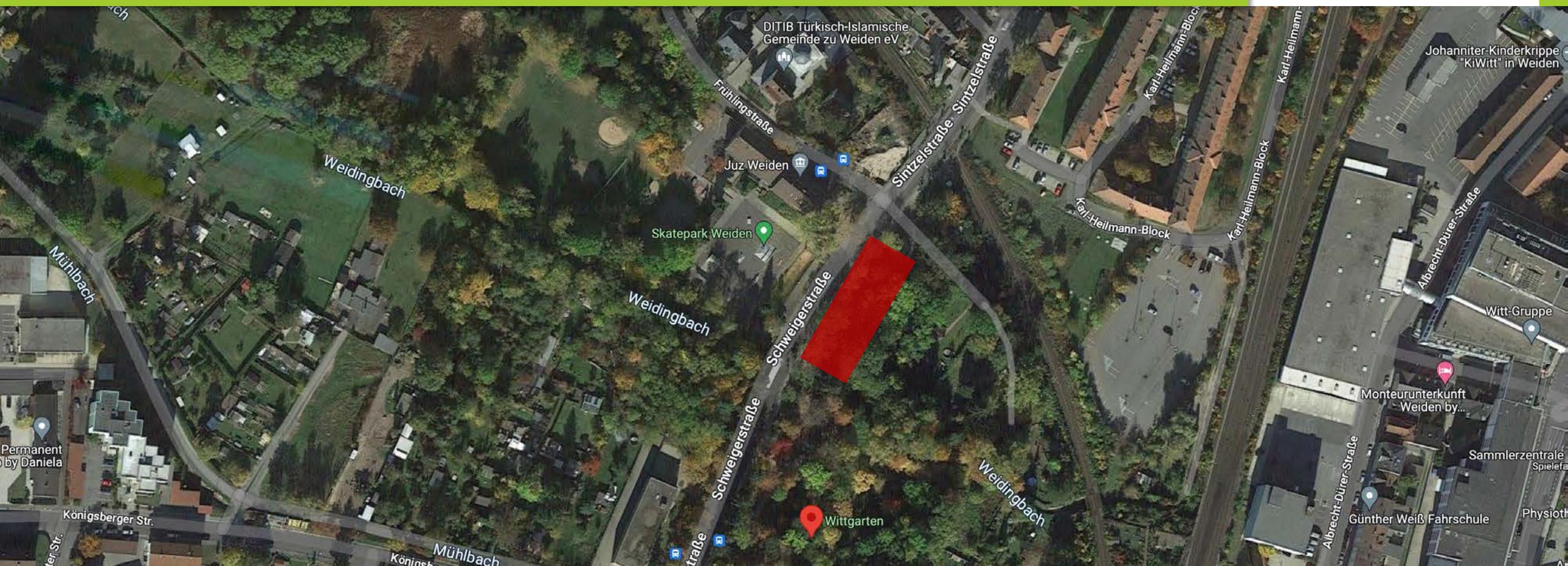
Die genauen Kosten des Projekts können erst mit Durchführung der Planung innerhalb der Kostenkalkulation ermittelt werden. Aktuell ist jedoch davon auszugehen, dass die Gesamtkosten des Projekts zwischen 350.000 – 400.000€ liegen werden.

Sollten Sie Fragen dazu haben, so stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Robin Specht', written over a faint circular stamp.

Robin Specht, Geschäftsführer RadQuartier GmbH



Die beim Standort „Wittgarten“ ausgewählte Fläche ist im beiliegenden Plan rot markiert.

Stadtteil	Stockerhut
Flurstücksnummer	1172/0
Flächengröße	2133m ²
Planungsrechtliche Situation	Baulinienplan 126 (B-Plan aktuell in Bearbeitung); laut FNP zum Teil Grün- und Erholungsfläche (Parkanlage), zum Teil gemischte Baufläche mit öffentlicher Parkfläche
Eigentumsverhältnisse	städtisch

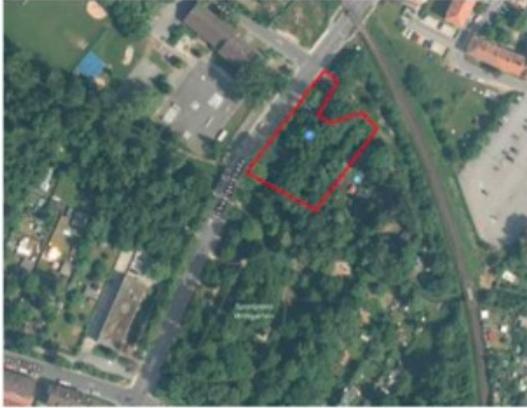


Abbildung: Flurstück (Quelle: Bayernatlas)



Abbildung links: Parkplatz neben Wittgarten (Quelle: eigene Aufnahme)

Abbildung mittig: Weidingbach am Rand des Wittgartens (Quelle: eigene Aufnahme)

Abbildung rechts: Wittgartenspielplatz und angrenzende Kleingärten (Quelle: eigene Aufnahme)



RADQUARTIER

RadQuartier GmbH
Geschäftsführer: Robin Specht & Melanie Specht

Baukondukteur-Baumann-Allee 12
95111 Rehau | Deutschland
+49 9283 8989530
info@radquartier.de



www.radquartier.com





Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 6 - Bau- und Planungsdezernat
Amt: Überregionale und interkommunale Planungen
Erstelldatum: 02.08.2023
Vorlagen-Nr.: BV/244/2023

Nachbargemeindliche Abstimmung der Bauleitplanung der Stadt Vohenstrauß, 13. FNP-Änderung und Aufstellung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet Vohenstrauß - Ost BA 3 im Parallelverfahren, Beteiligung nach § 4 (1) BauGB

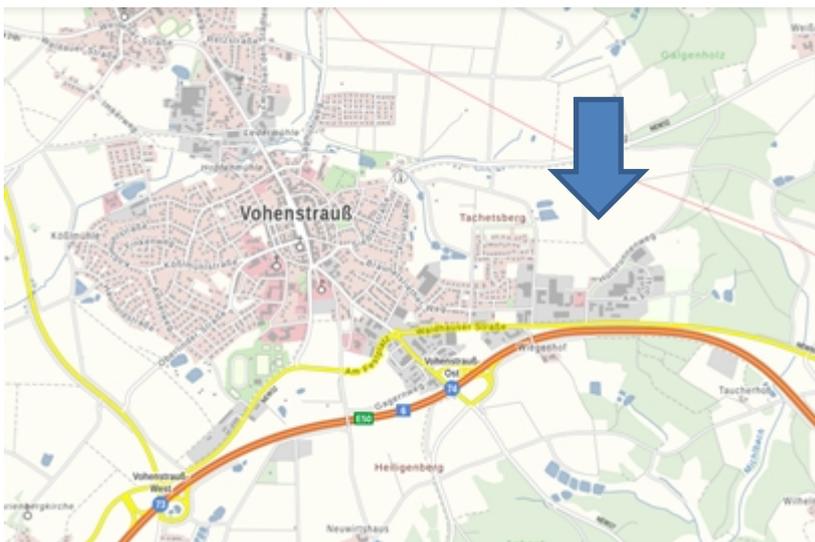
Beratungsfolge:

Bau- und Planungsausschuss

21.09.2023

Sachstandsbericht:

Die Stadt Vohenstrauß möchte ihr östlich des Stadtkern gelegene Gewerbegebiet erweitern, um Raum für die Vergrößerung bestehender und Ansiedlung neuer Gewerbebetriebe zu schaffen. Die Stadt Vohenstrauß weist in der Begründung darauf hin, dass der Bedarf mit der Regierung der Oberpfalz, Höhere Landesplanungsbehörde im Januar 2023 abgestimmt wurde.



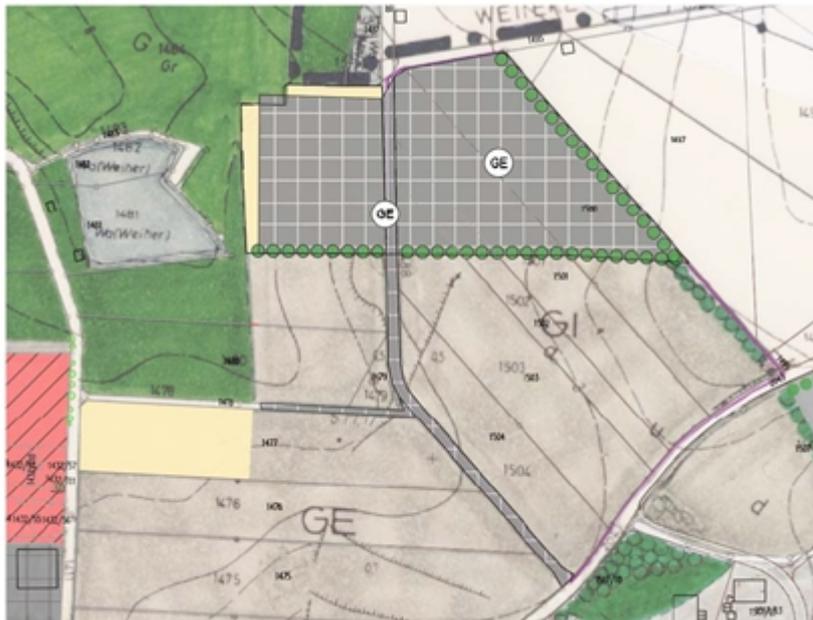
Lage der gepl. Gewerbeflächenenerweiterung im Osten der Stadt Vohenstrauß



Mit der geplanten Erweiterung sollen ca. 3,5 ha landwirtschaftliche Fläche in Gewerbeflächen umgewandelt werden. Schutzgebiete gem. Naturschutzrecht oder Wasserrecht sind durch die Planung nicht betroffen.



(Luftbildausschnitt, Quelle: Bayernatlas)



Ausschnitt aus Flächennutzungsplan (Bestand) mit eingeblendetem Änderungsbereich

Der Ausgleich für Eingriffe in den Natur- und Landschaftshaushalt soll auf externen Flächen bei Kaimling und Erpetshof im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung vorgesehen bzw. gesichert werden.

Nach Einschätzung des Bau- und Planungsdezernates werden durch die Planung der Gewerbeflächenerweiterung in Vohenstrauß die Belange der Stadt Weiden i.d.OPf. nicht berührt. Dies wurde der Stadt Vohenstrauß im Rahmen einer vorläufigen Stellungnahme (vorbehaltlich der Beschlussfassung) bereits mitgeteilt.



Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personellen Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Beschlussvorschlag:

Durch die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Vohenstrauß und die Aufstellung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet - Ost BA 3 im Parallelverfahren sind die Belange der Stadt Weiden i.d.OPf. nicht berührt. Einwände gegen die Planung werden daher nicht erhoben. Eine Wiedervorlage im weiteren Verfahren ist nur erforderlich, wenn sich wesentliche Änderungen der Planung ergeben.

Anlagen:

Keine Anlage vorhanden



Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 6 - Bau- und Planungsdezernat
Amt: Überregionale und interkommunale Planungen
Erstelldatum: 03.08.2023
Vorlagen-Nr.: BV/253/2023

Nachbargemeindliche Abstimmung der Bauleitplanung der Stadt Vohenstrauß, Aufhebung des Bebauungsplanes "In der Leiten" im Vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Beratungsfolge:

Bau- und Planungsausschuss

21.09.2023

Sachstandsbericht:

Die Stadt Vohenstrauß betreibt das Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplanes „In der Leiten“, der seit 07.06.2000 rechtsverbindlich ist.

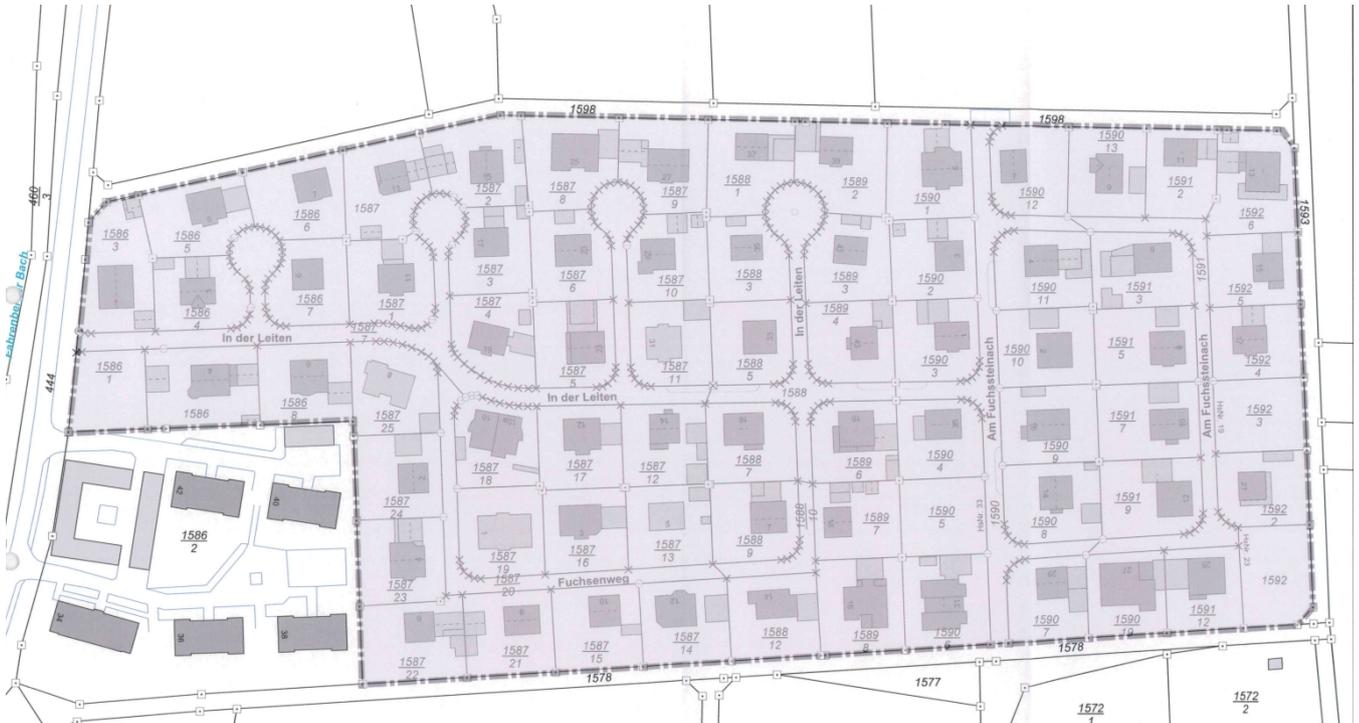


Dieses Baugebiet ist mittlerweile nahezu vollständig bebaut. Auch in der Vergangenheit wurde zum Teil erheblich von den Festsetzungen abgewichen, so dass ein Großteil der bestehenden Bebauung nicht



dem Bebauungsplan entspricht. Die Festsetzungen des Bebauungsplans stehen häufig den aktuellen Bauwünschen entgegen.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich der künftig, also nach der Aufhebung des Bebauungsplanes, dann aus der vorhandenen Umgebung resultierende Zulässigkeits- und Beurteilungsmaßstab für Bauvorhaben (§ 34 BauGB) nicht wesentlich verändern wird.



Nach Einschätzung des Bau- und Planungsdezernates werden durch die Aufhebung des Bebauungsplanes die Belange der Stadt Weiden i.d.OPf. nicht berührt. Dies wurde der Stadt Vohenstrauß im Rahmen einer vorläufigen Stellungnahme (vorbehaltlich der Beschlussfassung) bereits mitgeteilt.

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personellen Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Beschlussvorschlag:

Durch die Aufhebung des Bebauungsplanes „Vohenstrauß - In der Leiten“ sind die Belange der Stadt Weiden i.d.OPf. nicht berührt. Einwände gegen die Planung werden daher nicht erhoben.

Anlagen:

Keine Anlage vorhanden



Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 6 - Bau- und Planungsdezernat
Amt: Überregionale und interkommunale Planungen
Erstelldatum: 03.08.2023
Vorlagen-Nr.: BV/255/2023

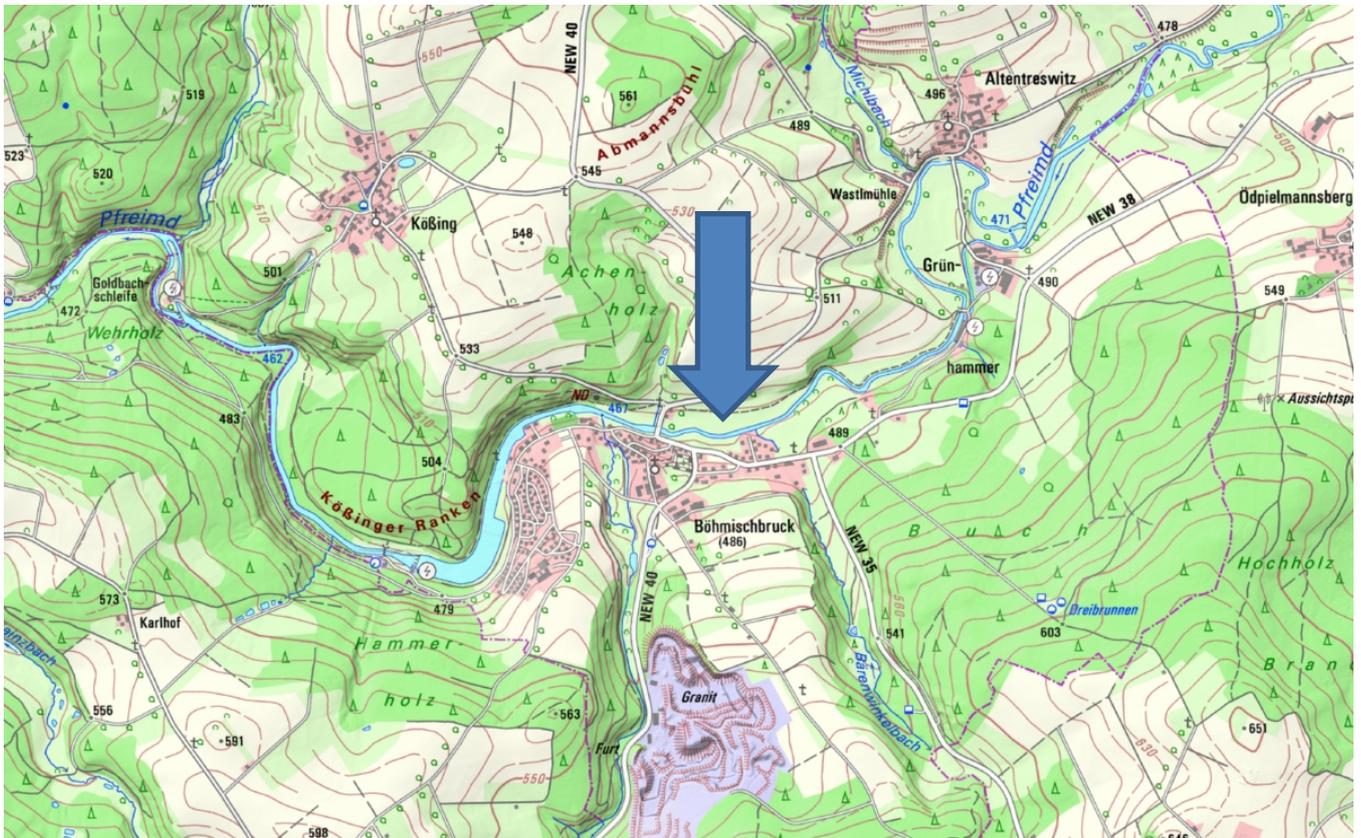
Nachbargemeindliche Abstimmung der Bauleitplanung der Stadt Vohenstrauß, Aufhebung des Bebauungsplanes "Bei den Buchäckern" Im Ortsteil Böhmischbruck im Vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Beratungsfolge:

Bau- und Planungsausschuss

Sachstandsbericht:

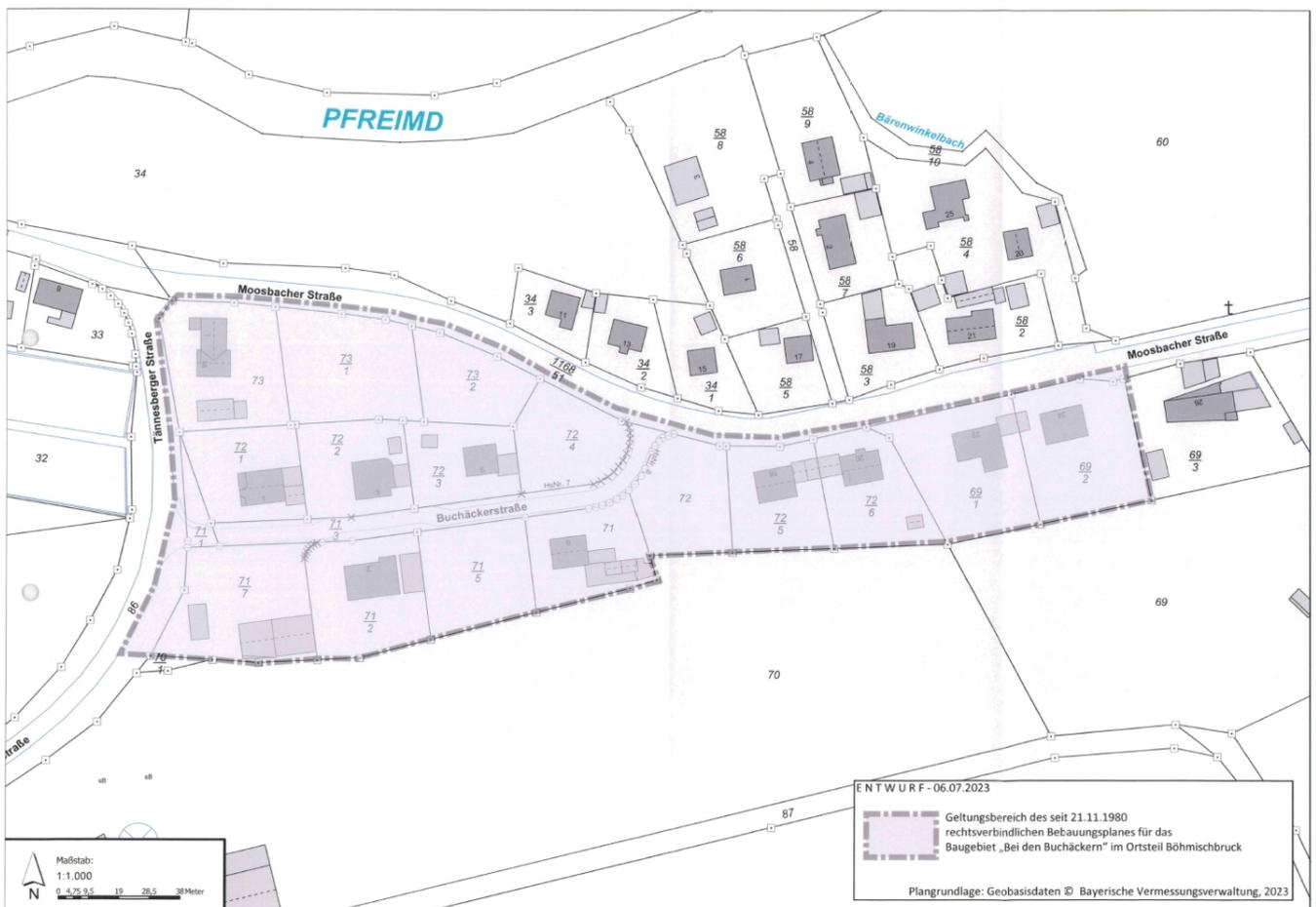
Die Stadt Vohenstrauß betreibt das Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplanes „Bei den Buchäckern“ im Ortsteil Böhmischbruck, der seit 21.11.1980 rechtsverbindlich ist.





Der geänderte gewünschte Baustil der Bauherren und Grundstückseigentümer, weg vom Satteldach hin zu Zelt-, Walm- und Flachdächern, sowie die vorhandene Bebauung, die häufig nicht den veralteten Festsetzungen des Bebauungsplanes entspricht, begründen die Aufhebung.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich der künftig, also nach der Aufhebung des Bebauungsplanes, dann aus der vorhandenen Umgebung resultierende Zulässigkeits- und Beurteilungsmaßstab für Bauvorhaben (§ 34 BauGB) nicht wesentlich verändern wird.



Nach Einschätzung des Bau- und Planungsdezernates werden durch die Aufhebung des Bebauungsplanes die Belange der Stadt Weiden i.d.OPf. nicht berührt. Dies wurde der Stadt Vohenstrauß im Rahmen einer vorläufigen Stellungnahme (vorbehaltlich der Beschlussfassung) bereits mitgeteilt.

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personellen Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Beschlussvorschlag:



Durch die Aufhebung des Bebauungsplanes „Bei den Buchäckern“ im Ortsteil Böhmischbruck der Stadt Vohenstrauß sind die Belange der Stadt Weiden i.d.OPf. nicht berührt. Einwände gegen die Planung werden daher nicht erhoben.

Anlagen:

Keine Anlage vorhanden



Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 6 - Bau- und Planungsdezernat
Amt: Überregionale und interkommunale Planungen
Erstelldatum: 02.08.2023
Vorlagen-Nr.: BV/247/2023

Nachbargemeindliche Abstimmung der Bauleitplanung des Marktes Parkstein, 10. Änderung des Flächennutzungsplanes (Sonderbaufläche für Windenergie), Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB

Beratungsfolge:

Bau- und Planungsausschuss

21.09.2023

Sachstandsbericht:

Der räumliche Bereich der 10. FNP-Änderung befindet sich im Nord-Westen außerhalb des Siedlungsgebietes des Marktes Parkstein zwischen Schwand und Parkstein auf beiden Seiten der Schwander Straße. Der Änderungsbereich umfasst Flächen für Wald (Flurname "Eichentratt") und Landwirtschaft im Umfang von ca. 34 ha.





Die Bürgerenergie Parkstein eG (BEP eG) plant die Errichtung und den Betrieb von drei Windenergieanlagen (WEA) mit jeweils einer Gesamthöhe von ca. 250 m. Diese befinden sich auf Flächen zwischen Schwand und Parkstein und umfassen land- und forstwirtschaftliche Bereiche. Für jede Windenergieanlage wird ein Energieertrag von 11 bis 13 Mio. kWh erwartet.

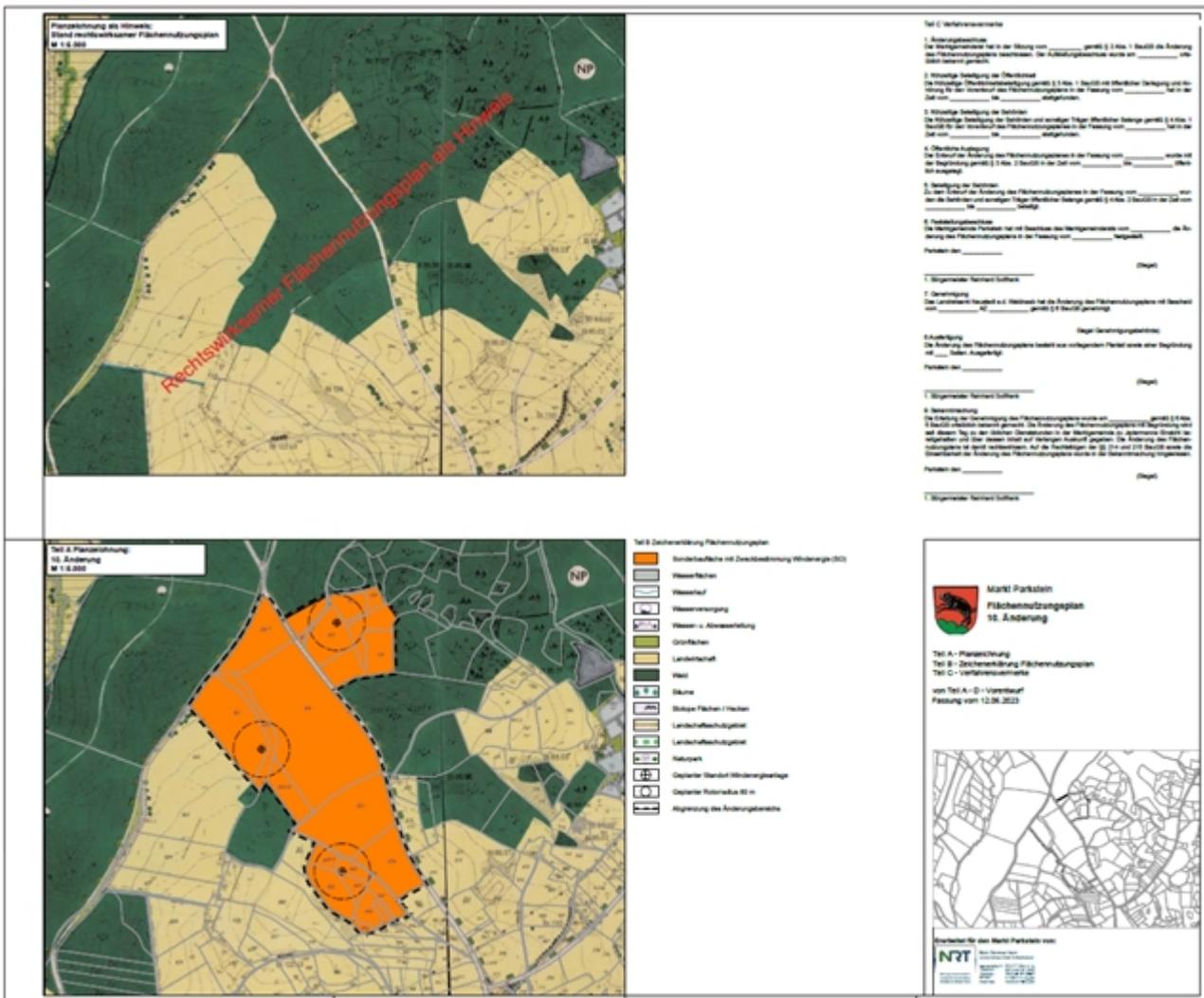


Abbildung 1: Luftbild mit Änderungsbereich, ohne Maßstab (Quelle: Bayernatlas)

Da der rechtswirksame Flächennutzungsplan aus dem Jahr 1994 das Planungsgebiet als Flächen für Wald und Landwirtschaft im Sinne von § 6 BauNVO ausweist ist eine Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich. Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist die Ausweisung einer Sonderbaufläche nach § 1 Abs. 4 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Windenergie“ und somit die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage für die Entwicklung eines Windparks. Es ist vorgesehen auch das Bebauungsplanverfahren für die Windenergieanlagen zeitnah einzuleiten.

Hinsichtlich der Problematik „Landschaftsbild“ wird ein „Gutachten zu Wirkungen auf Kulturdenkmäler, ihre Umgebung und das Landschaftsbild des Naturdenkmals und Geotops Basaltkegel in Parkstein den Planunterlagen beigelegt. Aus Weiden gesehen, kommen die Windräder eher „hinter“ Parkstein zu stehen, so dass der Blick auf den Basaltkegel weiterhin frei bleiben dürfte.

Die Planung betrifft keine Siedlungsgebiete der Stadt Weiden, da selbst die geplante WEA 3, die den geringsten Abstand zum Stadtgebiet von Weiden aufweist, noch 4,75 km Abstand zur Weidener Stadtgrenze einhält.



Aus Sicht des Bau- und Planungsdezernates werden die Belange der Stadt Weiden i.d.OPf. durch die vorbereitenden Planungen der Marktgemeinde Parkstein zur Ausweisung von Sonderbauflächen für Windenergie nicht berührt. Die Standortwahl der Planung sowie die Begründung erscheinen nachvollziehbar. Bedenken werden daher seitens der Stadt Weiden i.d.OPf. derzeit nicht vorgebracht. Dies wurde dem Markt Parkstein im Rahmen einer vorläufigen Stellungnahme (vorbehaltlich der Beschlussfassung) bereits mitgeteilt.

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personellen Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Beschlussvorschlag:



Die Planungen der Marktgemeinde Parkstein zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Ziel der Ausweisung eines Windparkes werden zur Kenntnis genommen. Einwände werden nicht erhoben.

Anlagen:

Keine Anlage vorhanden



Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 6 - Bau- und Planungsdezernat
Amt: Überregionale und interkommunale Planungen
Erstelldatum: 18.08.2023
Vorlagen-Nr.: BV/266/2023

Nachbargemeindliche Abstimmung der Bauleitplanung der Marktgemeinde Luhe-Wildenau, 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan, Beteiligung nach § 4 (2) BauGB

Beratungsfolge:

Bau- und Planungsausschuss

21.09.2023

Sachstandsbericht:

Der Marktgemeinderat von Luhe-Wildenau hat am 27.05.2019 die Verfahrenseinleitung zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan beschlossen.



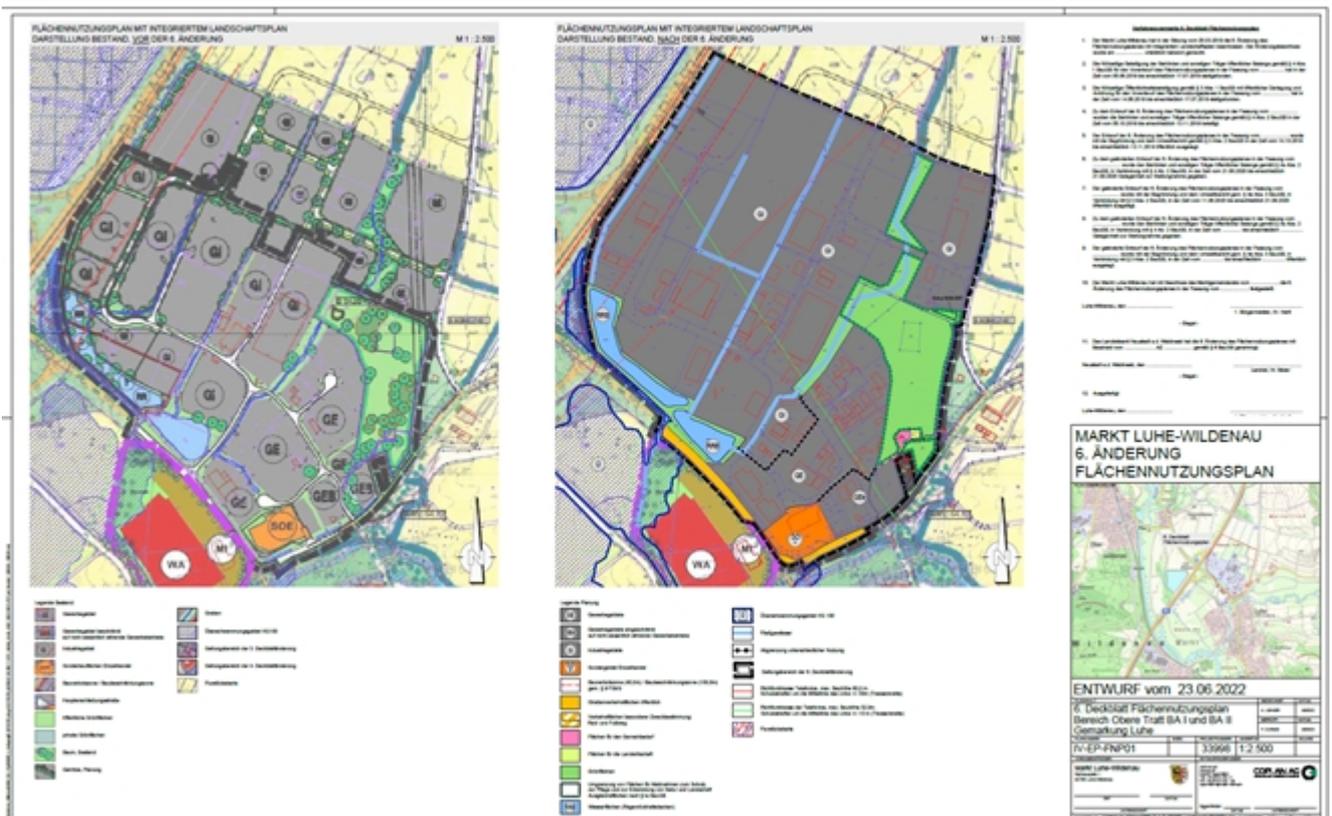
Räumliche Lage der Flächennutzungsplanänderung



Ziel der Planung war die Ausweisung gewerblicher Bauflächen. Zu dem vom Marktgemeinderat gebilligten Entwurf wurde in der Zeit vom 05.06.-17.07.2019 die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung die 1. und im Zeitraum vom 11.08.-21.09.2020 die 2., sowie vom 17.06.-20.07.2022 die 3. Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchgeführt.

Die Stadt Weiden i.d.OPf. hat sich in diesen Beteiligungsverfahren nicht zu den Planungen geäußert.

Auf Grund der hohen Nachfrage nach Industriegebietsflächen im bereits bestehenden Gewerbepark „Obere Tratt BA I und BA II“ wurde am 06.08.2020 ein weiterer Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 (2) und 4 (2) BauGB gefasst, um derzeit ausgewiesene Gewerbegebietsflächen in Industriegebietsfläche umzuwandeln und zusätzlich das Grundstück Fl. Nr. 859, Gmkg Luhe, Marktgemeinde Luhe-Wildenau (derzeit Grünfläche) den Gewerbegebietsflächen zuzuschlagen und ausgewiesene Grünflächen zum Schutz von Natur und Landschaft an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen (z.B. Herausnahme des Fuß- und Radwegs, landwirtschaftliche Fläche und öffentliche Fläche für den Gemeinbedarf).



Vor der 6. Änderung

Nach der 6. Änderung

Inhalt und Ziel der Über-Planung ist demnach die Änderung bzw. Neu-Gliederung der im FNP dargestellten Bauflächen hin zu Industrie-, Gewerbe- und eingeschränkten Gewerbegebietsflächen. Dies erfolgt nun auf Grundlage eines Schallschutzgutachtens sowie einer umfassenden Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung.

Aufgrund dieser Anpassung wird der geänderte Entwurf nun gem. § 4a (3) BauGB erneut ausgelegt.



Aus Sicht des Bau- und Planungsdezernates werden die Belange der Stadt Weiden i.d.OPf. durch die Planung nicht berührt, so dass der Marktgemeinde bereits im Rahmen einer vorläufigen Stellungnahme (vorbehaltlich der Beschlussfassung) mitgeteilt wurde, dass gegen die Planung keine Einwände seitens der Stadt Weiden i.d.OPf. bestehen.

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personellen Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Beschlussvorschlag:

Durch die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Marktgemeinde Luhe-Wildenau sind die Belange der Stadt Weiden i.d.OPf. nicht berührt. Einwände gegen die Bauleitplanung werden daher nicht erhoben.

Anlagen:

Keine Anlage vorhanden



Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 6 - Bau- und Planungsdezernat
Amt: Stadtplanungsamt
Erstelldatum: 17.08.2023
Vorlagen-Nr.: BV/265/2023

Projekte im Stadtplanungsamt: Beschluss der künftigen Projektplanung

Beratungsfolge:

Bau- und Planungsausschuss

21.09.2023

Sachstandsbericht:

Anlass

Am 13.07.2022 hat sich der Bau- und Planungsausschuss im Rahmen der Bewerbung zum Modelvorhaben LandStadt Bayern mit den laufenden Projekten im Stadtplanungsamt beschäftigt und die prioritär zu bearbeitenden Projekte für 2022 und 2023 im nichtöffentlichen Teil beschlossen.

In den vergangenen Monaten konnten im Stadtplanungsamt einige Projekte abgeschlossen werden, so dass die Projektplanung zum jetzigen Zeitpunkt aktualisiert werden kann. Darüber hinaus hat sich die Personalsituation geringfügig verbessert, in dem 2 neue Kolleg*innen ab 01.09.2023 und voraussichtlich zum Januar 2024 den Dienst im Stadtplanungsamt antreten werden, sowie eine Werksstudentin seit Juli 2023 das Stadtplanungsamt unterstützt. Es werden jedoch zum Jahreswechsel 2023/2024 2 Personen elternzeitbedingt ausfallen.

Abgeschlossene Projekte

Die folgend aufgeführten Projekte konnten zum Stand 1. Halbjahr 2023 - weitestgehend - abgeschlossen werden.

Stadtentwicklung

➤ *Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK)*

Es handelt sich beim ISEK um das wichtigste gesamtstädtische Entwicklungskonzept für die Stadt Weiden i.d.OPf. Aus dem ISEK sind künftige (Bauleit-) Planungen abzuleiten. Es dient gleichzeitig als Grundlage für Förderprogramme.

➤ *LandStadt Bayern (Rahmenplanung für das Bahnhofsareal)*

Die Rahmenplanung für das Bahnhofsquartier wurde abgeschlossen und am 19.06.2023 durch den Stadtrat beschlossen. Die Ergebnisse wurden den Bürger:innen der Stadt Weiden auf der Abschlussveranstaltung am 21.06. präsentiert. Bei der Projektschau im Staatsministerium in München wurden die Ergebnisse den Projektteams des Ministeriums und der anderen



teilnehmenden Kommunen vorgestellt. Im nächsten Schritt des Förderprojekts erfolgt die Auswahl einzelner Kommunen für die nächste Förderstufe.

Bauleitplanung

- *Bauleitplanverfahren Mooslohe (Nachverdichtung)*
Mit Bekanntmachung der 4 Bebauungspläne sowie Aufhebung des bestehenden Bebauungsplanes im Juli 2023 ist das neu geltende Baurecht für den Bereich „Mooslohe“ in Kraft getreten. Ziel ist es, eine geordnete Innenentwicklung anzustreben und den Möglichkeiten und Interessen für eine Nachverdichtung Raum zu geben, sowie ein zeitgemäßes Bauen zu ermöglichen.
- *Bauleitplanverfahren Photovoltaikanlage Breite und Dürre Wiesen (Neunkirchen)*
Mit Rechtskraft des Bebauungsplanes im Juni 2023 ist Baurecht für eine Photovoltaiknutzung im Bereich nördlich von Neunkirchen geschaffen worden.

Erneuerbare Energien

- *Windenergie*
Der Stadtrat hat am 27.03.2023 den „Weidener Weg“ zum Umgang mit der Windenergienutzung im Stadtgebiet beschlossen. Inhalt war die Windkraftpotenzialanalyse, die für die Windenergie geeignete Flächen herausstellt sowie ein Konzept für die Öffentlichkeitsbeteiligung. Der Stadtrat hat darüber hinaus beschlossen, den Landschaftsschutz aus der Windkraftpotenzialanalyse als Tabukriterium herauszunehmen. Die Überarbeitung der Windkraftpotenzialanalyse wird derzeit bearbeitet und voraussichtlich im September den politischen Gremien vorgelegt.

Mobilität

- *Mobilitätskonzept (MOKO)*
Das Mobilitätskonzept (MOKO) ist 2022 beschlossen worden. Nach einem Personalwechsel in der für Mobilität zuständigen Sachbearbeitung wurde Anfang 2023 ein Mobilitätsteam im Stadtplanungsamt gegründet. Es besteht aus 2 Sachbearbeiter*innen sowie der Werksstudentin. Die 2 Sachbearbeiter*innen befinden sich bis Herbst 2023 in Fortbildung zu Mobilitätsmanager*innen. Derzeit werden die vom Stadtrat prioritär umzusetzenden Maßnahmen des MOKO sVersceiortiert und die Umsetzung ab Herbst 2023 vorbereitet.

Verschiedenes/Tagesgeschäft

Ständig in Bearbeitung befinden sich im Stadtplanungsamt das sogenannte Tagesgeschäft oder verschiedene Aufgabenbereiche. Dazu zählt bspw. die Beantwortung von internen und externen Anfragen, die Betreuung der Funktionsemailadressen, usw.

Projektplanung für 2023/2024 (ab 3. Quartal 2023)

Folgende Projekte sollen ab Herbst 2023 im Stadtplanungsamt bearbeitet werden. Der *Anlage 1* ist die tabellarische Auflistung der Projekte sowie die Zuordnung der jeweiligen Bearbeiter*innen zu entnehmen.

Hinzuweisen ist darauf, dass die tatsächliche Personalsituation sowie kurzfristig auftretende Projekte/Herausforderungen jederzeit eine Änderung hervorrufen können.

Stadtentwicklung



- **Konkretisierung des Rahmenplans LandStadt Bayern (Bahnhofsareal)**
Im Winter 2023 wird durch das Staatsministerium für Bauen, Wohnen und Verkehr entschieden, welche der Modellkommunen auch in der Stufe II Förderung erlangen. Bis dahin bereitet das Stadtplanungsamt eine mögliche Konkretisierung (Abstimmungen mit der Deutschen Bahn über mögl. kurzfristige Maßnahmen für den Bahnhofsvorplatz, Konkretisierung des Vertiefungsbereiches Bauscherstraße (Klimaresiliente Mustersiedlung), etc.) vor sowie prüft alternative Fördermöglichkeiten, falls Weiden nicht in die Förderstufe II kommen sollte.
- **Umsetzung Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK)**
Die Umsetzung gem. der im ISEK aufgeführten und durch den Stadtrat beschlossenen Maßnahmen erfolgt ab Herbst 2023. Derzeit wird die Umsetzung hinsichtlich der zeitlichen und finanziellen, aber auch der personalkapazitären Komponenten konkretisiert.
- **Barrierefreie Innenstadt**
Umsetzung der ersten Maßnahmen (Barrierefreiheit zwischen Oberem und Unteren Tor sowie der Seitengassen), in dem die Ausarbeitung der Planungen gestalterisch beraten wird.
- **Aufstellung eines Rahmenplans für den Hochschulstandort, Postkeller und ehem. Volksfestplatz**
Gem. Beschluss des Bau- und Planungsausschusses Anfang 2023 ist die Aufstellung einer Rahmenplanung für den o.g. Bereich vorgesehen. Fördermöglichkeiten werden derzeit mit der Regierung der Oberpfalz abgestimmt. Das ISEK sieht die konkretisierende Betrachtung als Maßnahme vor. Bisher bestehen lediglich erste Analysekarten und erste Gespräche mit der Eigentümerschaft des ehem. Volksfestplatzes.
- **Umsetzung Städtebauliches Entwicklungskonzept Neunkirchen**
Weiterverfolgung der Maßnahme M3 „Begegnungszone Bürgermeister-Bärnklaus-Straße“. Im Juli 2023 wurde ein Planungsworkshop abgehalten, der nun eine konkretisierte Planung vorsieht. Eine Umsetzung der Maßnahme ist für Ende 2023/Anfang 2024 vorgesehen. 2024 kann daher ggf. eine weitere Maßnahme angestoßen werden.
- **Umsetzung Dirtbike-Park**
Die Standortsuche steht kurz vor dem Abschluss und wird voraussichtlich im Herbst dem Bau- und Planungsausschuss zur Entscheidung vorgelegt. Danach begleitet das Stadtplanungsamt das Tiefbauamt bei der weiteren Ausarbeitung eines Dirtbikeparks sowie dessen Umsetzung.
- **Umsetzung des Rahmenplans Wittgarten**
Der Wittgardendurchstich wurde im Oktober 2019 für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Durch diese neue Verbindung zwischen dem Stadtteil Stockerhut und der Altstadt ergeben sich im Umfeld große Entwicklungspotenziale. Zentrales Element des Rahmenplans Wittgarten ist der Vorschlag, den historischen Siechenweiher auf der Westseite der Bahntrasse in Teilen in einem neu gestalteten Freizeitareal als Begegnungsort mit Erholungsfunktion wieder anzulegen. Am 27.09.2021 wurde der Rahmenplan inkl. der dort bearbeiteten Fokusbereiche 2 bis 5 im Stadtrat beschlossen. Im Herbst 2023 wird der noch nicht abgeschlossene Fokusbereich 1 um das Sparkassenareal fertiggestellt, so dass 2024 eine Umsetzung von Maßnahmen des Rahmenplans 2024 konkretisiert werden kann.

Bauleitplanung

- **Flächennutzungsplan i.V.m. Landschaftsplan**
Der rechtswirksame Flächennutzungsplan hat seinen zeitlichen Planungshorizont von ca. 15 Jahren bereits weit überschritten und ist aufgrund der Entwicklungen der letzten Jahrzehnte überholt. Er wird daher derzeit aktualisiert. Die Erarbeitung einer strategischen Ausrichtung für die Stadtentwicklung der kommenden Jahrzehnte bildet eine bedeutende Grundlage und besteht aus wichtigen Bausteinen



wie: Integration des Landschaftsplans, Aussagen zur Wohnbaulandentwicklung, Erarbeitung und Berücksichtigung eines Gewerbeflächenentwicklungskonzeptes. Beginn des formalen Bauleitplanverfahrens war Anfang 2023. Derzeit werden die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 I und § 4 I BauGB ausgewertet.

- *Bebauungsplan Nr. 336 „Horbach“*
Nach Urteil des Bundesverwaltungsgerichts im Juli 2023, dass der § 13b BauGB nicht mit Europarecht übereinstimmt, ist die Überführung in das Normalverfahren gem. §2 BauGB erforderlich. Hiermit soll Wohnraum im Geschoss- und Einfamilienhausbau geschaffen werden.
- *Bebauungsplan Nr. 61 26 182 Ä3 „Tachauer Straße, Nahversorgung“*
Abschluss des Bauleitplanverfahrens zur Schaffung eines Lebensmittelmarktes. Auslegung gem. § 3 II und § 4 II BauGB erfolgt im Herbst 2023.
- *Projektgebiet Postkeller*
Planung eines Studierendenwohnheims, Kindertagesstätte sowie Ausbau des Gastronomiebetriebes zur Beherbergungsstätte. Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan: voraussichtlich Oktober/Dezember 2023.
- *Kindertagesstätte Ullersricht*
Planung einer Kindertagesstätte. Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan: voraussichtlich Oktober/Dezember 2023.
- *Neubau der Realschulen*
Für eine zukunftsgerechten Umbau der Sophie- und Hans-Scholl- Realschulen ist eine Bauleitplanung erforderlich, um das erforderliche Bau- und Planungsrecht zu schaffen. Weitere Konkretisierungen werden derzeit ausgearbeitet.
- *Bürgerbräugelände (Wohnbebauung, Gewerbe, Behörde)*
Bauleitplanverfahren für die Schaffung von Baurecht für eine Nachnutzung des Bürgerbräugeländes. Eine Behördenverlagerung (Landesamt für Finanzen) ist auf diesem Standort vorgesehen.
- *Wohnbebauung Stockerhut*
Prüfung eines möglichen Grundschulstandortes auf dem Gelände sowie Beginn des Bauleitplanverfahrens zur Schaffung für Baurecht für Mehr- und Einfamilienhausbebauung auf dem ehemaligen Sportplatzgelände.
- *Photovoltaik*
Baurechtsschaffung für ein Photovoltaikprojekt gem. Ergebnis der derzeit in Auswertung befindlichen Scoringtabelle, welches Projekt prioritär umgesetzt werden soll (Beschluss Stadtrat im Juli 2023).
- *Heilungsverfahren*
Abschluss der begonnen Heilungsverfahren formal fehlerhafter Bebauungspläne.
- *Prüfung laufender Bauleitplanverfahren*
Derzeit laufen ca. 24 Bauleitplanverfahren, die vor Dienstbeginn der neuen Amtsleitung im Jahr 2021 begonnen wurden und derzeit keinerlei Bearbeitung erfahren. Es wird geprüft, wie mit der Vielzahl dieser Verfahren umgegangen werden kann (Weiterführung und Einsortieren in die Projektplanung ODER Einstellung der begonnen Verfahren).

Erneuerbare Energien



➤ *Windenergie: Umsetzung Weidener Weg*

Nach Beschluss der zu überarbeitenden Windkraftpotenzialanalyse (voraussichtl. September 2023) wird der Weidener Weg umgesetzt. Voraussichtliche Information der Nachbargemeinden im September 2023 und erste Informationsveranstaltung für die Öffentlichkeit im Oktober 2023.

Mobilität

➤ *Umsetzung Mobilitätskonzept (MOKO)*

Umsetzung der im Juli 2022 beschlossenen Maßnahmen nach einer zeitlichen, finanziellen und personalkapazitären Konkretisierung.

Innenentwicklung

➤ *Baulandbörse*

Die geplante Baulandbörse ist als Instrument zur Flächenaktivierung in der Innenentwicklung im Rahmen der Bedarfsbegründung für Neuausweisungen in der Fortschreibung des Flächennutzungsplans von erheblicher Bedeutung. Die Regierung der Oberpfalz hat in Vorgesprächen bereits angekündigt, dass die Stadt Weiden i.d.OPf. bei Neuausweisungsflächen zum einen den Bedarf nachweislich begründen und zum anderen durch tatsächlich durchgeführte Maßnahmen der Innenentwicklung flankieren muss.

Der Bearbeitungsbeginn ist für Ende 2023 vorgesehen. Gerade bei der inhaltlichen Ausgestaltung und Zielsetzung ist eine fachliche Betreuung durch eine Stadtplanungskraft unabdingbar.

Verschiedenes/Tagesgeschäft

- Auch weiterhin ständig in Bearbeitung ist im Stadtplanungsamt das sogenannte Tagesgeschäft, wobei unter anderem verschiedene Aufgabenbereiche bearbeitet werden. Dazu zählt bspw. die Beantwortung von internen und externen Anfragen, die Betreuung der Funktionsemailadressen, usw.

Fazit

Der Bau- und Planungsausschuss wird hiermit über den Stand der Projektbearbeitung informiert, so dass die künftige Projekteplanung gemeinsam mit der Stadtverwaltung fixiert und angestoßen werden kann.

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personellen Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Planungsausschuss stimmt dem Sachstandsbericht zu.

Der Bau- und Planungsausschuss beschließt, dass aufgrund der fachlichen Ausrichtung und der derzeitigen Personalsituation im Stadtplanungsamt in den nächsten Monaten die Projekte gem. Sachstandsbericht bzw. der Anlage 1 bearbeitet werden sollen.



Sollte sich die Personalsituation im Stadtplanungsamt verändern, werden Projekte gem. den Erläuterungen im Sachstandsbericht wieder hinzugenommen oder wegfallen.

Anlagen:

Projektplanung Amt 61.1 Stand Aug 23

TOP Ö 16

Projektübersicht 61.1
(Stand 16.08.2023)

Sachstand	Nr.	Titel	60/61 26	Zeitplanung
In Bearbeitung				
Projekte/Konzepte		Konkretisierung LandStadt Bayern (Vertiefungsbereich Bauscherareal + DB)		ab Herbst 2023
		Umsetzung Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK)		ab Herbst 2023
		Barrierefreie Innenstadt (Betreuung der Umsetzung)		2023/2024
		Umsetzung Stb. Entwicklungskonzept Neunkirchen (M3+M4)		2023/2024
		Dirtbikepark (Zuarbeit Planung/Umsetzung Amt 66)		2023/2024
		Neubau Realschulen - Nutzungskonzept/Vorbereitung BP		bis Ende 3. Quartal 2023
		Umsetzung Mobilitätskonzept (siehe gesonderte Prioritätenliste)		ab 3. Quartal 2023
		Baulandbörse		ab 3. Quartal 2023
		Rahmenplanung Ehem. Volksfestplatz (inkl. Denkwelt)		ab 3. Quartal 2023
		Fertigstellen und Umsetzung Rahmenplan Wittgarten		ab 3. Quartal 2023
Bauleitplanung				
		Fortschreibung Fnp + Landschaftsplan		2023-2024
		Horbach	324	2023-2024
		Bürgerbrügelände (Zw. Auen- und Schabnerstr.)	336	2023/2024
		Neubau Realschulen	XX	2023/2024 (Abschluss bis Dez. 2024 gewünscht!)
		SV Stockerhut		ab 3. Quartal 2023 (gem. Abstimmung Büro TB Markert)
		KITA Ullersricht		ab 3. Quartal 2023
		Photovoltaik	XX	2023/2024
		Nahversorgung Tachauer Straße (Rewe)	182 Ä 3	Abschluss 2023
		Postkeller (KITA, Wohnen)		2023/2024
		Heilungsverfahren BLPL		ab 2023
Dauerhaft in Bearbeitung				
		Tagesgeschäft (Funktionsmailadresse, Anfragen, Anträge, etc.)		
		Betreuung (Städtebau-) Förderprojekte		
		Betreuung Verträge		
		Betreuung Vergabeverfahren		
		Windenergie - Umsetzung		ab 2023
		Klimaschutz (bspw. Baukasten Bauleitplanung)		ab 2024
Geplant				
Startzeitpunkt				
Projekte/Konzepte		Umsetzung Gewerbeflächenentwicklungskonzept (BP?)		2023/2024
		Rahmenplan Naabwiesen		ab 2024
		Nachverdichtungsprojekte (Rothenstadt, Rehbühl, Ost)		ab 2024
Bauleitplanung				
		PV-Anlagen (gem. Scoringliste - muss stets aktualisiert werden!!)		s.o. laufende BLPL
		XX		
		XX		
		XX		
		BP Gewerbeflächen		2024
		Brücke Judengasse (ggf. Abwägung gem. § 125 BauGB ausr.?)	303	2024
		Almesbacher Weg		Mitte 2024 (gem. Stb. Vertrag)
		Neubau Hagebaumarkt		ab Mitte/Ende 2024
		Erweiterung Weiden Ost (Wohnbau)		ab Mitte/Ende 2024
		BP Wohnmobilstellplatz		2024/2025
		Am Rehmühlbach		2024/2025
		BP Umsetzung LandStadt/Wittgarten		2024/2025
		Aufhebung Südl. Bauscherstr.	290	2024/2025
		Südl. Bauscherstr.	327	2024/2025
		Wohnbebauung Waterloostraße		2024/2025
Laufende Verfahren				
(Prüfung Einstellung)				
		Kreuzung Edendorfer Weg	283 Ä 1	
		Nördl. Edeldorfer Weg	287	Mit Eigentümern klären; Kosten Erschl.?
		Festplatz	186 Ä4	
		Westl. Neustädter Str.	186 Ä5	Ggf. gemeins. Geltungsbereich inkl. möglicher Gewerbegebieteserweiterung
		Zufahrt Weiden West III	241 Ä5	
		Beyer-Eck	255 Ä1	
Prüfung in 2023/2024				
		Lindenstock	163 Ä3	
		Peuerlstr.	144, 144 Ä2	Prüfung in 2023/2024
		Frauenrichter Str. (Aufhebung)	139	
		Im Gleisdreieck	165 Ä3	
		Josef-Witt-Platz	280 Ä1	Umsetzung Rahmenplan Wittgarten
		Östl. Lerchenfeld	280 Ä2	
		Beidseits Schweigerstr.	329	
		Friedr-Ebert-Str. (Aufhebung)	109	
		Friedr-Ebert-Str. (Aufhebung)	114	
		Konradshöhe	136 Ä5	
		Hammerwegsiedlung (Aufhebung)	137 Ä6	
		Zur Waldrast	204 Ä1	
		Westl. Dr.-Seeling-Str. 289	289	
		Westl. Ringstr.	308	
		Johannisstr.	314	
		West. Dr.-Seeling-Str. (FNP)	Ä 13	
		Edeldorfer Weg Nord (FNP)	Ä 21	
		Südl. Untere Bauscherstr. (FNP)	Ä31	



Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 6 - Bau- und Planungsdezernat
Amt: Tiefbauamt
Erstelldatum: 02.08.2023
Vorlagen-Nr.: BV/245/2023

Instandsetzung Mooslohstraße - Markierungsarbeiten Antrag der SPD Stadtratsfraktion vom 06.07.2023

Beratungsfolge:

Bau- und Planungsausschuss

21.09.2023

Sachstandsbericht:

Mit Schreiben vom 06.07.2023 beantragt die SPD Stadtratsfraktion, dass die Markierungsarbeiten nach Instandsetzung der Mooslohstraße so ausgestaltet werden sollen, damit ein wechselseitiges Parken ermöglicht wird.

Die Verwaltung teilt hierzu mit, dass nach Abschluss der Instandsetzungsarbeiten in Abstimmung mit der Stadtplanung und unteren Verkehrsbehörde lediglich im Bereich der Knotenpunkte und Einbauten (Mittelinseln) Markierungen vorgesehen sind. Bei den durchgehenden Streckenbereichen wird auf eine Markierung gänzlich verzichtet. Ein Parken bzw. Halten wird dann auf Grundlage der gesetzlichen Vorschriften zulässig sein. Weitere Vorgaben durch Mittelstreifenmarkierung oder Parkplatzmarkierungen sind derzeit auch im Hinblick auf die Vorgaben im Mobilitätskonzept und zukünftiger Planungen betreffend Radverkehrsanlagen nicht vorgesehen.

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personellen Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Beschlussvorschlag:

Der Bericht diene der Kenntnisnahme. Der Antrag ist damit erledigt.

Anlagen:

Antrag SPD Mooslohstraße Markierungsarbeiten